

Der Zimmerer.

Organ des Verbandes deutscher Zimmerleute (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfsklasse Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich Sonnabends.

Preis pro Quartal ohne Bestellgeld Mk. 1,50. Anzeigen: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 Pf., für Versammlungsanzeigen 10 Pf. pro Zeile.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg. Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Fehlfstraße 28, I.

Nr. 42.

Hamburg, den 20. Oktober 1894.

6. Jahrgang.

Inhalt: Der Bauschwindel in Hannover. — Eine Statistik der „Tramps“. — Zur Naturgeschichte des deutschen Unternehmertums. — Berichte. — Bau-gewerbliches. — Sozialpolitisches. — Gewerkschaftliches und Lohnbewegung. — Arbeiterverfasser. — Politisches und Gerichtliches. — Vermischtes. — Literarisches. — Briefkasten der Redaktion. — Versammlungs-Anzeiger. — Anzeigen. — Verkehrs-totale.

Lohnbewegung.

Der Zuzug ist fernzuhalten von Barth in Bommern und in Glensburg vom Platz Nieffen.

Bekanntmachung und Aufforderung.

Wie in früheren Jahren, so hat auch der Verbands-Vorstand in diesem Jahre von dem ihm nach § 6 Abs. 4, 5, 6 und 7 des Statuts zustehenden Recht Gebrauch gemacht und eine Wanderunterstützung von 50 Pf. in jedem Lokalverband festgesetzt, welche von der Hauptklasse getragen werden.

Alles Nähere hierüber wird den betreffenden Auszahlern in den Lokalverbänden später durch eine besonders gedruckte Instruktion bekannt gegeben. Es wird jedoch jetzt schon darauf hingewiesen, daß die Auszahlung der Unterstützung auf Konto der Hauptklasse am 1. Dezember 1894 beginnt und mit dem 31. März 1895 endet.

Im Anschluß hieran ersuchen wir, in allen Lokalverbänden sofort die Wahl einer Person vorzunehmen, welche bereit und geneigt ist, die Unterstützung auszusahlen. Zu empfehlen wäre es, wenn irgend angängig, dies Amt dem Lokal-kassierer mit zu übertragen.

Sobald die Person gewählt, ist dem Unterzeichneten sofort der genaue Vor- und Zuname, sowie Adresse desselben und wann (welche Tageszeit) die Unterstützung verabsolgt wird, mitzutheilen, damit die Adressen zusammengestellt und noch vor dem 1. Dezember bekannt gegeben werden können.

Gleichzeitig ersuchen wir, uns sobald als möglich Mittheilung machen zu wollen, wo die Stempel, welche zum Abstempeln der erhaltenen Unterstützung benutzt werden, unbrauchbar geworden sind, damit diese durch neue ersetzt werden können.

Ferner wird ersucht, uns sofort aus allen Lokalverbänden zu melden, wie viel Reiselegitimationen noch am Orte vorhanden sind. Es wird nämlich beabsichtigt, an Stelle der Reiselegitimationen eine andere Einrichtung (Karten) treten zu lassen. Jedoch sollen die noch vorhandenen Legitimationen vorher verbraucht werden.

Das Material wird nicht früher an die einzelnen Lokalverbände versandt, als bis uns der Auszahler der Unterstützung gemeldet ist.

Der Verbands-Vorstand.

S. A.: Fr. Schrader, Vorsitzender.

Der Bauschwindel in Hannover.

Ein königl. Baurath, Theodor Unger, hat es unternommen, in einer kleinen Schrift die „Grundstücks- und Häuser-Bauspekulation in Hannover“

zu beleuchten. Wir erfahren durch die Schrift nichts Neues, sondern wir erhalten nur die Bestätigung dafür, daß der Bauschwindel, wie wir denselben schon des Ofteren an dieser Stelle beleuchtet haben, auch in Hannover betrieben wird.

Eigenthümlich berührt nur, daß Unger einige statistische Tabellen mittheilt, aus denen sich ergibt, daß die Bewohnerzahl eines Hauses in Hannover von 21,47 auf 17,75 gesunken ist. Sonst trifft man in allen Großstädten das genaue Gegenstück an.

Aus den statistischen Daten ist aber nicht etwa der Schluß zu ziehen, als verfolge die Bauspekulation in Hannover eine andere Praxis als in anderen Großstädten, nein, Unger theilt selbst mit, daß „die große Mehrzahl der neuesten Wohnhäuser aus solchen besteht, welche 4 bis 5 Wohngeschosse und in jedem derselben 2, ja 3, zusammen also 8 bis 15 Wohnungen, besitzen; während nach der Zählung 1890 nur 4 Wohnungen auf ein Haus kamen.“ Nach diesen Angaben können wir aber trotzdem sagen, daß die Berliner, Hamburger, Magdeburger usw. Miethskaserne in Hannover noch nicht erreicht worden ist. Ob darum die Arbeiter in Hannover besser wohnen, als die Arbeiter in vordenannten Orten, entzieht sich natürlich unserer Beurtheilung.

Sonst finden wir auch in Hannover die bei anderen Großstädten beobachtete Erscheinung, daß die Einwohnerzahl gewaltig zunimmt, daß die Häuserproduktion die Bevölkerungszunahme aber noch überflügelt hat, so daß die Häuserproduktion selbst zu einer Krisis treibt.

Unger rechnet aus, daß in Hannover gegenwärtig 613 Wohnhäuser resp. 4468 Wohnungen mehr vorhanden sind, als der Bedarf erfordert. Er rechnet ferner aus, daß bei der bisherigen Bevölkerungszunahme etwa drei Jahre dazu gehören, um diese überschüssigen Wohnungen zu füllen; wohlverstanden, während der nächsten drei Jahre brauchte in Hannover eigentlich gar nicht gebaut zu werden!

Trotzdem hat die Bauthätigkeit bisher noch immer zugenommen; die Zahl der bei der Baupolizeibehörde angemeldeten bzw. die von ihr genehmigten Neubauten ist seit 1890 von Jahr zu Jahr, mit einer winzigen Schwankung, immer größer geworden, wie Unger in folgender Tabelle darthut:

Im Jahre	Genehmigungen		
	von Neubauten, Vorder- und Hinter-Wohnhäuser	sonstige Hinterhäuser (Ställe etc.)	von Erweiterungs-bauten
1890.....	270	213	489
1891.....	343	277	498
1892.....	325	270	460
1893.....	440	342	662
1894 (1. Halbjahr)	220	190	420

Diese unnatürliche Erscheinung erklärt Unger aus der Grund- und Bodenspekulation. „Schon in den von Zeit zu Zeit seitens der Stadtverwaltung veranlaßten Terminen zum Verkauf von Bauplänen wurden jüngst Kaufpreise geboten, welche die vor fünf bis sechs Jahren eingesezten Werthe um 30 bis 50 pZt. übersteigen.“

Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Kaufbedingungen bei solchen öffentlichen Verkäufen in der Regel insofern ziemlich schwere sind, als sie Baarzahlung vorschreiben. Die Privatverkäufe vollziehen sich fast immer unter sehr erleichterten Bedingungen, aber zu wesentlich höheren Preisen. Es kommt vor, daß dabei in wenigen Monaten oder Wochen wiederum 20 bis 25 pZt. Nutzen erzielt werden. In gewissen Gegenden . . . sind die Bauplätzepreise in den letzten 5 bis 6 Jahren auf das Doppelte und Dreifache gesteigert. Gelände, welches . . . in größeren unparzellirten Stücken in den letzten 80er Jahren mit Mk. 400—500 . . . bewerthet wurde, ist neuerdings in Bauparzellen . . . mit Mk. 1000—1200, im Weiterverkauf mit Mk. 1200—1500 für dieselbe Maßeinheit bezahlt.“

So werden Kapitalien in den Baugrund gesteckt, deren Zinsen der leere Baugrund unmöglich aufbringen kann. Der Baugrundbesitzer muß also sehen, daß er seine Parzellen an den Mann bringt. „Die Grundstückspekulation ist es, die den Bauschwindel der unvermögenden und unberufenen Bauherren großzieht, dieser ist mehr Symptom, erstere aber der eigentliche Urheber der Krankheit.“ Es muß also gebaut werden und wenngleich noch so viele Wohnungen leerstehen!

Ganz gewiß, die Bauhandwerker, und wir verstehen hierunter auch die Bauarbeiter, haben von dieser höchst ungesunden Bauthätigkeit keinen Vortheil. Der Betrug zeigt sich in den wunderlichsten Blüten. Die Unternehmer werden veranlaßt, möglichst hohe Summen von ihren Forderungen als Hypotheken stehen zu lassen; sie schinden diese Summen ihren Arbeitern so gut es geht ab; oft genug zahlen sie den Arbeitslohn überhaupt nicht aus. Werden sie daraufhin verklagt und verurtheilt, dann ist von ihnen nichts zu holen. Wo die Arbeiter ohne Zwischen-unternehmer direkt vom „Bauherren“ beschäftigt werden, da ist die Sache um kein Haar anders, und das Aller schlimmste ist: Der Krach, die Krisis, kommt so und auch so, denn einmal ertönt doch der Ruf — jezt ist's genug!

Unger schreibt an einer Stelle, „daß ein Theil des in den letzten drei Jahren wieder so außerordentlichen Zuwachses der hannoverschen Stadtbewölkerung gerade aus dem Zuzuge solcher Handwerksmeister, Gesellen und Bauarbeiter bestand, welche durch das unmäßig gesteigerte Bauen vom Lande in die Stadt gezogen wurden.“ Wir können diese Behauptung speziell für Hannover nicht kontrolliren, im Allgemeinen wissen wir aber, daß die Bauschwindler mit solchen Leuten am liebsten arbeiten, denn die lassen sich noch am leichtesten betrügen. Ferner wirft Unger die Frage auf: „Wo bleiben aber die vielen überschüssigen Handwerker, wenn der Krach wirklich eintritt und das weitere Bauen von Wohnhäusern einstweilen zur Unmöglichkeit macht? Wo bleiben sie endlich, wenn der Kreis der von gleichen Krisen besallenen Städte sich immer erweitert?“ Leider entzieht er sich geschickt dieser Antwort, indem er schreibt: „Doch mögen diese vom Ziele dieser kleinen Schrift abschweifenden Fragen Berufenen zur Beantwortung überlassen werden!“

Nun, vielleicht sind dann schon die im großen Stile geplanten „Arbeitsnachweise“ im Gange, um die „überschüssigen Handwerker“ den ostelbischen Junkern als Desertknechte zuzuweisen — das ist doch gewiß eine herrliche Idee!

So geht es aber allen alten und jungen Herren, die über Bauschwindel und andere Uebelstände der göttlichen und unantastbaren Weltordnung, genannt kapitalistische Wirtschaftsweise, schreiben; sobald sie sich soweit durchgerungen haben, daß sie den großen stinkenden Sumpf wahrnehmen, dann kehren sie um. Diesen mögen sie nicht ausschöpfen. Da setzen sie ihre Hoffnung auf irgend einen Wunderdoktor, und bevor der erscheint, um zu helfen, da preisen sie allerhand Quacksalbereien an, um die Entwicklung zu hemmen.

Ähnlich geht es auch unserem Baurath, er schreibt, und wir zweifeln nicht, gewiß in der besten Absicht: „Im Vorstehenden wird genügend belegt sein, daß ein Mißverhältnis zwischen Wohnungsbedarf und Wohnungsproduktion in Hannover derzeit besteht und daß es daher wohl an der Zeit ist, zu erwägen, ob und mit welchen Mitteln das freiwillig nicht gekübte Maßhalten der Spekulation etwa aufgezwungen werden kann.“

Unsere Leser werden nun ungefähr schon wissen, was unser Baurath alles für Mittelchen vorschlägt, indessen wollen wir doch einige herausgreifen: Da sollen nämlich die Immobilien-Banken und andere Geldinstitute, die heute hauptsächlich den Bauschwindel betreiben, „unter sich feste Vereinbarungen“ treffen, „wonach sie bei ihren Beleihungen den Vorschriften der Vormundschaftsordnung sich zu unterwerfen haben würden.“ Das heißt, sie sollen kein Objekt mit mehr als 50 Prozent seines wirklichen Wertes beleihen. Dann würde freilich der Bauschwindel so gut wie todt sein, mit ihm aber auch diese Geldinstitute, die den Schwindel keineswegs als Sport betreiben. Das ist ebenso, als wenn man von der Rake verlangt, sie solle das Mauseln lassen.

Unser Baurath hat aber auch noch andere Mittel im Sack! „Endlich dürfte die Stadtverwaltung einen heilsamen Einfluß auf die Entwicklung der Verhältnisse üben,“ so lesen wir da: „Die Stadtverwaltung wird ja bei ihrem ausgedehnten Grundbesitze in der nächsten Nähe der inneren Stadt immer einer der mächtigsten unter den Grundstücks-Spekulanten sein. Es dürfte aber die schwersten Gefahren haben, wenn dieser Umstand sie dazu verleitet, bei der Verwertung des Besitzes auch lediglich die Politik eines Grundstücks-Spekulanten zu befolgen.“

Nun, wir kennen die Stadtverwaltung in Hannover nicht und können deshalb nicht über sie urtheilen; in anderen Städten, wo die Verwaltungen nicht „lediglich die Politik eines Grundstücks-Spekulanten“ befolgten, haben die Stadtsäckel sehr schlechte, diejenigen Personen aber gute Geschäfte gemacht, die dann die Grundstücke erwarben; oft genug waren das Stadtverordnete oder die Bettern von irgend einem Stadtrath. Oft genug haben sich sogar die Herren von des Profits halber in den Haaren gelegen. Unser Baurath macht also ganz annehmbare Vorschläge! Er verlangt auch noch Bauordnungen und manches Andere von der Stadtverwaltung.

Wir leugnen nicht, die Stadtverwaltungen können sehr viel gegen den Bauschwindel thun, dieselben müssen nur anders zusammengesetzt werden, Herr Baurath. Da liegt eben der Hase im Pfeffer. Ein anderer Schriftsteller, der auch keineswegs Sozialdemokrat ist, Eberstadt, schreibt:

„Der ganze Hohn dieser naturwidrigen Entwicklung“ — womit auch er den Bauschwindel meint — „spricht aus der Städteordnung, die noch vorschreibt, daß die Hälfte der Stadtverordneten Hausbesitzer sein müssen.“ Und er hat Recht, diese Leute haben absolut kein Interesse daran, dem Bauschwindel den Lebensfaden zu unterbinden; denn durch den Bauschwindel steigen die Wohnungsmiethen, obgleich unser Baurath

behauptet, in Hannover seien dieselben gesunken — Zahlen darüber theilt er nicht mit. Leider sieht es bei Eberstadt so aus, als ob er an Stelle der Stadtverordneten den Polizeipräsidenten mit der Stadtverwaltung betrauen möchte, womit wir selbstredend nicht einverstanden sein können.

Last die Arbeiter an der Landesgesetzgebung und an der städtischen Verwaltung mit theilnehmen, dann ist nicht nur die Möglichkeit, sondern die Gewißheit gegeben, daß die „unlieb-samen Auswüchse“ nicht in dem Maße wie heute in die Erscheinung treten!

Eine Statistik der „Tramps“.

Die „Erforschung“ der Lage des arbeitenden oder vagirenden Proletariats ist eine förmliche Modesache geworden. Da geht eine Frau Doktor als „Fabrikarbeiterin“ einige Monate lang in die Bastillen der Industrie, quartiert sich in Weibersassen ein und schreibt dann ein dickes Buch über ihre Erlebnisse, ein Theologe thut das Gleiche zu dem gleichen Zweck, ein anderer begiebt sich auf die „Walze“ als „Vagabund“ und unterzieht sich der wie bekannt verteuert gering schmeichelhaft-höflichen Behandlung durch Landjäger, Herbergshausknechte, Polizeibehörden, Suppenanstalten, Arbeitsnachweise und Fabrikportiers. Wir Arbeiter sind ein interessanter Stand geworden — ein Nebenprodukt unserer großen Bewegung. Sind es auch nur dilettantische Experimente, die überdies Manchem affektirt erscheinen mögen, so möchten wir einen gewissen Ernst diesen „Taucher“ stückchen doch zusprechen, da sich leider thatsächlich die „besseren“ Gesellschaftskreise in einer freilich selbstgewollten grandiosen — theils auch geheuchelten — Unwissenheit über die Nothlage des Volkes befinden, die Harun al Raschids unserer Zeit darauf verzichten, in die Paris-Biertel musternd hinabzusteigen, vielmehr allen Nothstand leugnen, und die Bourgeoisie, wenn sie hört, die Arbeiter haben kein Brod, naiv wie jene französische Prinzessin des ancien régime antwortet: „So mögen sie doch Kuchen essen.“

Solche nach persönlichem Augenschein und Gefühle, wie auch durch Erkundigung angestellte Untersuchungen über die Lebensverhältnisse der Enterbten können also, an der blöden Ignoranz gemessen, wie sie in der Regel dummdreist auftritt, schon als achtungswerth gelten.

Ein Seitenstück zu den oben angeführten praktischen Studien bildet die Statistik, die ein amerikanischer Schriftsteller Mr. J. S. Mac Cook über die „Tramps“, das sind die amerikanischen Handwerksburschen, aufgenommen hat. Durch die Polizei, Ortsbehörden, Geistliche, Beamte, von Wohlthätigkeitsanstalten, Logirhausbesitzer und viele Privatpersonen ließ Mac Cook Formulare verbreiten, die von „Tramps“ ausgefüllt wurden. Auf diese Weise gelang es ihm, die Autobiographien von 1349 in den Vereinigten Staaten heimath- und obdachlos herumstreichenden arbeitslosen und auch arbeitscheuen Proletariern zu sammeln. Die Untersuchungen Mac Cook's erstrecken sich nicht nur auf die Vereinigten Staaten, sondern auch auf England, Deutschland und Frankreich. Sie nahmen mehrere Jahre in Anspruch und allein an der Tabellirung des Materials arbeiteten zwei geschickte Statistiker 234 Stunden, während die kondensirte Uebersicht und Erläuterung der Tabellen 20 enggeschriebene Seiten, eingetheilt in je 7 Spalten, umfaßt. Die Formulare enthielten 32 Fragen.

Außer dem selbst gesammelten Material hat Mac Cook Einsicht in die Bücher des Sekretärs der Armenpfleger von Whitechapel, London, gehabt, welcher Eintragungen über 841 Obdachlose im Oktober 1891 machte. Ferner verschaffte er sich eine Statistik über 52335 Personen, welche von 1880 bis 1890 in den deutschen Arbeiterkolonien untergebracht und dort zur Arbeit angehalten wurden.

Von den 1349 amerikanischen Tramps waren 46 pZt. geschickte Arbeiter, Kaufleute usw. und 41 1/2 pZt. gewöhnliche Tagelöhner. Nur 16 von ihnen erklärten, keinerlei Handwerk gelernt oder

jemals irgend welche Arbeit verrichtet zu haben. Im Ganzen wurden 98 verschiedene Beschäftigungsarten angegeben. Fast alle Tramps standen im mittleren Lebensalter; nur 5 pZt. waren unter 20 und nicht 1 pZt. über 70 Jahre alt. Auf die Frage: „Weshalb sind Sie zum Landstreicher geworden?“ antworteten ungefähr 83 pZt.: „Keine Arbeit mehr“ — „Kein Geld mehr“ — „Suchte nach Beschäftigung“. Acht erklärten: „der Arbeit überdrüssig“ gewesen zu sein und ein „leichteres, bequemeres Leben“ gesucht zu haben; sechs gaben zu, sie „liebten die Arbeit nicht“; 25 schrieben ihre Lage dem „Trinken“ zu; einer schrieb: „Wisseth und Faulheit“ und 16 erklärten, sie zögen das Wandern dem Wohnen in der Stadt vor. 2 pZt. sagten, sie hätten niemals gearbeitet; alle Anderen waren Willens zu arbeiten, sobald sich dazu Gelegenheit bieten werde.

Nur ungefähr 10 pZt. der amerikanischen Tramps konnten weder lesen noch schreiben und der Artikel, für welchen die übrigen 90 pZt. das meiste Geld ausgaben, waren Zeitungen! Auch an „Eigenthum“ hatte die Mehrzahl außer ihrer zerlumpten Kleidung größtentheils nur eine Zeitung bei sich.

Die Tramps schlafen, wo immer sie können: 97 in Eisenbahnwagen, Scheunen, Schiffen, Fabriken, Water-Closets (!) und im Freien, ungefähr 25 pZt. übernachten von Zeit zu Zeit in Polizeistationen, Wohlthätigkeits-Anstalten, „Hotels“ und Logirhäusern, Maschinenhäusern, Gefängnissen, Holzhöfen, Ställen, Heilsarmeekasernen, Bahnhöfen, Kirchen und Schulen.

Von den 1314, welche auf die Frage, ob sie dem Trunk ergeben seien, antworteten, behaupteten 30, Temperenzler zu sein und 459, daß sie nur mäßig trinken. Die übrigen gaben zu, daß sie so oft und so viel trinken wie sie bekommen können; 825 erklärten, sie seien gewohnheitsmäßige Trunkenbolde. Mac Cook glaubt hieraus schließen zu können, daß eine der Hauptursachen der Landstreicherei die Unmäßigkeit sei. Durch Streiks sind nur ausnahmsweise Arbeiter zu Tramps geworden.

Mac Cook rechnet aus, daß 1891 ungefähr 46 000 Tramps in den Vereinigten Staaten waren, von denen über 90 pZt. unter 50 Jahren, fast sämmtlich arbeitsfähig und gesund. Ihr Unterhalt, billig gerechnet, kostet 3,50 Doll. pro Woche für Jeden oder insgesammt ungefähr 8 000 000 Doll. pro Jahr. Die Verhaftungen von Tramps und die nachfolgenden Gerichtsverhandlungen kosten das amerikanische Volk nach Mac Cook's Berechnung 9 169 000 Doll. pro Jahr!

Weder die Polizei, noch die Verwalter von Wohlthätigkeitsanstalten, noch Geistliche geben sich irgendwelche Mühe, für Tramps Arbeit zu finden, denn nur fünf solcher Leute erklärten, derartige Versuche gemacht zu haben, und von 22 868 „Vagabunden“, welche in den deutschen Arbeiterkolonien untergebracht waren, wurde für kaum den vierten Theil beständige Arbeit gefunden. Die deutschen Behörden geben überhaupt zu, daß durch diese Kolonien dem Vagabundenwesen kein merklicher Abbruch gethan wird, worüber man sich nicht besonders zu wundern braucht, wenn man ihren wenig anmuthenden Charakter in Betracht zieht.

In 19 Staaten von Nordamerika giebt es sogenannte Trampsgesetze. Das erste derselben wurde 1876 in New-Yersey erlassen. Oregon schaffte sein Trampsgesetz 1889 wieder ab. Minnesota kennt nur „vagabundirende Kinder“ und überläßt es den Municipalbehörden, lokale Bestimmungen gegen Tramps zu erlassen, während in West-Virginia nur das Betteln verboten ist, aber „Tramps“ kennt das Gesetz jenes Staates nicht. Manche dieser Gesetze wurden wirkungslos, sobald die Belohnung für die Verhaftung von Tramps abgeschafft wurde. Wo sie bestehen blieben, gingen die Beamten von angrenzenden Staaten miteinander Hand in Hand. Die Einen trieben den Anderen die Tramps zu und die Konstabler des Staates, der keine Belohnung

mehr zahlte, theilten mit denjenigen, wo die Belohnung noch bestand. Manche Trampgesetze enthalten die brutalsten Bestimmungen. In zwei Südstaaten werden die Tramps zur Arbeit an den Meistbietenden versteigert und man sieht dort dieselben Szenen wie auf den Sklavemärkten vor dem Rebellionskriege.

Mac Cook's Ermittlungen werfen manch charakteristisches Streiflicht auf das Wesen der wandernden Proletarier. „Keine Arbeit“ trieb mehr als vier Fünftel von ihnen auf die Landstraße — aber in den Augen der sie verfolgenden Gewalten und sie abweisenden Pharisäer sind und bleiben sie „arbeitslos“, was doch nur auf ganz wenige von ihnen zutrifft. Wie Ausgestoßene, was sie ja eigentlich, mindestens vorübergehend, sind, übernachteten sie an allen möglichen und unmöglichen Plätzen, die einigermaßen Deckung bieten. Leider fehlt in unserer Quelle das wichtige Kapitel der Ernährung; es würde sich an Fragwürdigkeiten den Logisgelegenheiten der Armen ebenbürtig an die Seite stellen. Wenn Mac Cook das Eingeständnis von 825 der Gefragten, daß sie Trunkenbolde seien, als Hauptursache der Landstreicherei betrachtet, so verwechselt er eben die Wirkung mit der Ursache. Die wenigen Zehrpennige eines solchen armen Teufels gestatten ihm zumeist keinen Gänsebraten oder auch nur eine simple Wurstportion, sie reichen außer für den Ankauf eines Stück Brotes gemeinhin nur noch für einen „Schluck“. Und so wird, wie man das Bier als das flüssige Brot des Bayern bezeichnet, vielen armen Reisenden allmählig der Fusel zu dem gewöhnlichen Nahrungs- und Genußmittel, vom Morgen an, wo er ihn der Wohlfeilheit wegen statt des theureren Kaffees einnimmt, bis des Abends, wo er in der Herberge auf das Nachtlager wartend, keine 10 oder 15 Pf. für ein Glas Bier anwenden kann.

Alle weiteren Betrachtungen über die Ergebnisse der „Tramps“-Statistik seien unseren Lesern überlassen. Nur noch zu bemerken wäre, daß Amerika als ein glückliches Land in Bezug auf die in Rede stehende „Landplage“ erscheinen muß, wenn die Schätzung aller Tramps auf 46 000 der Wirklichkeit nahe kommt. Allerdings ist das Reisen in Amerika keine solch „berechtigete“, althergebrachte Einrichtung wie hier zu Lande. Aber alle Vergleiche hören auf, wenn man bedenkt, daß die Zahl der deutschen Handwerksburschen auf 2 1/2 Millionen täglich berechnet wird (Pastor Dr. Koch in Leipzig, Vorsitzender des Vereins für innere Mission bei Einweihung einer Herberge zur Heimath). Welche Fülle brachliegender junger, blühender Arbeitskraft, die, anstatt sich nützlich zu machen, hungern muß und „sechzen“! Auch ein Abriss aus unserer herrlichen Wirthschafts-„ordnung“. Wieviel mag nur bei uns zu Lande das Verfolgen, „Verschütt“-machen und Prozessiren dieser meistentheils kreuzbraven Menschen die Steuerzahler kosten?

(„Corresp.“)

Zur Naturgeschichte des deutschen Unternehmertums

schreibt der „Vorwärts“: Auf dem internationalen Pariser Kongreß wurde bekanntlich die Frage aufgeworfen, die Bourgeoisie welches Landes die schlechteste, d. h. beschrankteste, und verfolgende- und ausbeutungswüthigste sei, und da die Vertreter jedes Landes die ihrige für die schlechteste erklärten, so ward die Frage schließlich von uns dahin beantwortet, die Bourgeoisien aller Länder seien gleich schlecht. Ist dies nun auch im Ganzen unzweifelhaft richtig, und ist der Kapitalismus auch seiner Natur nach in allen Ländern derselbe, so ist denn doch, insbesondere was die Unternehmertumsklasse betrifft, je nach dem Stande der politischen und gesellschaftlichen Bildung des Völkertums der verschiedenen Länder, ein bedeutender Unterschied thatsächlich vorhanden.

Und da unser deutsches Unternehmertum in Bezug auf politische und gesellschaftliche Bildung hinter dem aller übrigen Länder zurücksteht, so ist es auch den Arbeitern gegenüber roher und rücksichtsloser als das irgend eines anderen Landes. Der englische Arbeitgeber — das hatten wir schon öfters Gelegenheit hervorzuheben — beutet ebenfalls aus, das liegt eben in der Natur des Unternehmertums, aber er betrachtet und behandelt den Arbeiter doch als ein gleichberechtigtes Wesen und achtet seine politischen Rechte. Anders der

deutsche Arbeitgeber, der trotz seines im Durchschnitt ungläublich niederen Bildungsgrades in dem Arbeiter ein untergeordnetes Wesen sieht und ihm selbst die spärlichen Rechte zu rauben sucht, die der Staat dem Proletarier belassen oder gewährt hat. Niemand hat wir gehört, daß in England Arbeiter wegen Ausübung ihres Wahlrechts oder wegen ihrer Thätigkeit in der Arbeiterbewegung gemahregelt worden sind. In Deutschland ist es das größte Verbrechen in den Augen des Unternehmertums, wenn ein Arbeiter von seinem Wahlrecht, vom Koalitionsrecht und von seinen anderen politischen Rechten freien Gebrauch macht. Nirgends wird die Hungerpeitsche so brutal geschwungen, nirgends mit den schwarzen Listten ein solcher Unfug getrieben, nirgends sind die Unternehmter so allgemein gegen die politischen Rechte der Arbeiter verschworen wie in Deutschland.

Wir sind heute in der Lage, wieder ein recht drastisches Beispiel geben zu können — in Gestalt eines vertraulichen Schreibens, das der uns stets freundliche Wind auf unser Pult geweht hat.

Schauplatz ist der Wahlkreis K a l a u - L u d a u in der Provinz Brandenburg und der Wirkungskreis des berühmten K i m b i m - S t r a d e r, der in dem Attenstück auch mit Namen prangt. Dasselbe ist unmittelbar nach der vorjährigen Reichstagswahl verfaßt, bei welcher Genosse T e m p e l sozialistischer Kandidat in jenem Wahlkreis war.

Das Attenstück, welches uns einen prächtigen Einblick in die geistige Werksstätte und die Denkt- und Gefühlswelt dieser sauberen, sich dem Arbeiter weit überlegen denkenden Gesellschaft darbietet, hat folgenden Wortlaut: Vertreten resp. anwesend waren: die Anhalt. Kohlenwerke durch Herrn Direktor Froberg; Händels Braunkohlenwerke durch Herrn Direktor Märker; Clettwitz'ere Werke J. Treubner, durch Herrn Direktor Rechenberg; Reichte'sche Werke durch Herrn Hugo Reichte; Friedrich Hoffmann, Gr. Mätschen, durch Herrn Direktor Viehmann; Krause & Co., Clettwitz, durch Herrn Schlaegel; für Eisenstein & Co., Herr Roethelmann; Menrofskolln durch Herrn Direktor Neumann; Jhe, Bergbau-Actiengesellschaft, durch Herrn Hauptmann Strad und P. Mühlbradt; Pächtlauer Werke durch Herrn Schmeißer; Grube Clara, Welsow durch Herrn Direktor Frid; Schüppenthan und Wolff durch Herrn Groß; Grube Henvierte durch Herrn Sluff; Grube Guerrini durch Herrn Baesler; Grube Lauchhammer durch Herrn Kelling; Grube Waldmannsheil durch Herrn Direktor Weiler und Herrn Knichler; Boring und Lehmann durch Herrn Ingenieur Döring; Herr Alb. Froel durch Herrn Vausführer Lent; Herr Inspektor Steuer, Schiplau; Herr Brauer Schulz, Schiplau; Herr Bürgermeister Blankenberg sen.

Verhandelt Senftenberg, den 19. Juni 1893 (Hotel Sonne):

1. Die Versammelten sind einstimmig der Ansicht, daß die sozialdemokratische Bewegung unter den Arbeitern der Gegend keineswegs nach der Wahl einschlafen wird und daß sie im Gegentheil weitere Ausdehnung gewinnen wird, zumal wenn es zu einer festen Organisation mit Hilfe fremder Agitatoren kommt. Dies zu verhindern muß zunächst das allgemeine Bestreben sein.

2. Die Art unserer Leute und alle zur Kenntniß der Versammelten gelangten Äußerungen derselben lassen deutlich erkennen, daß die sozialistischen Ideen hier in der gefährlichsten anarchischen und auf das Eigentum gerichteten Form Verbreitung finden und daß, wenn nicht von allen Seiten, namentlich auch von den Behörden, scharfe Eingriffe erfolgen, Unordnungen und Gewaltthätigkeiten gegen Sachen und Personen bald an der Tagesordnung sein werden. Die Unterfückung der Behörden wird deshalb erbeten und es namentlich als dringend bezeichnet, daß zum Schutz des Eigentums und der Beamten eine wesentliche Verstärkung der Gensdarmarie und Polizeimannschaft statthat, auch daß den Arbeitern endlich der Ernst der höheren Behörden überzeugend klar gemacht werde, während Alles zu unterbleiben habe, was die Autorität der Arbeitgeber den Leuten gegenüber erschüttern kann.

3. In den nächsten sechs Monaten sollen die Namen von Agitatoren, welche entlassen werden, den Werken untereinander mitgeteilt werden. Sämtliche Anwesenden verpflichten sich, diese Mittheilungen stets pünktlich zu machen und zwar stets an die Zentralstelle, Herrn Hauptmann Strad.

Zu entlassen sind Leute, welche sich der Verbreitung sozialdemokratischer Zeitungen und Flugblätter schuldig machen, welche sozialdemokratische Reden halten, Wahlzettel für Tempel vertheilt haben, endlich alle Diejenigen, welche sich gegen die Obrigkeit und die Werksbeamten auflehnen.

4. Jeder, der auf den Werken angenommen werden soll, muß den Nachweis über seine Beschäftigung in den letzten drei Monaten führen. Hat er dabei auf einer Grube oder einem anderen Werk hiesiger Gegend gearbeitet, so muß er von derselben das vorgeschriebene Zeugniß haben, welches sich über Führung und Entlassungsgrund ausspricht. Für diese Zeugnisse sollen Schemata gedruckt werden.

5. Jedes Werk wird nur Leute annehmen, welche sich über gute Führung auch auf auswärtigen Arbeitsstellen ausweisen.

6. Es soll Jedem überlassen sein, bei den jetzt stattfindenden Entlassungen den Leuten zu sagen, daß sie wegen sozialdemokratischer Untreibe entlassen worden, oder dies zu unterlassen.

7. Es wurde fast alleseitig bringend empfohlen, daß die Herren Werksbesitzer oder ersten Leiter wenigstens in den nächsten Monaten die Annahme und Entlassung von Leuten selbst besorgen oder mindestens streng kontrolliren.

8. Von allen Werken sollen in der nächsten Zeit den Polizeikämtern Mittheilungen gemacht werden, wer Sozialdemokrat im Sinne des Vorstehenden ist, wie überhaupt die Werksleitungen mit den Polizeibehörden und Gensdarmen sich stets möglichst eng in Verbindung halten werden.

9. Die Zuschriften und alle heutigen Verhandlungen sind sekret zu behandeln und unter persönlichem Verschlusse der Herren Werksleiter zu halten.

v. g.
gez. Froberg. Märker. Rechenberg.
Reichte. Viehmann. Schlaegel. Röttemann. Neumann.
F. L. Strad. Blankenberg. Schmeißer. Reichte. Frid.
Groß. Sluff. Baesler. Kelling. Lent. Schulz.
Mühlbradt. Döring. Weiler. Knichler. Steuer.

Berichte.

Berlin. In unserer Mitgliederversammlung am 3. Oktober referirte Genosse Timm über „Arbeiterklubgeje und Gewerkschaftsbewegung“. Die Ausführungen des Vortragenden wurden lebhaft applaudirt. Sämtliche Diskussions-Redner sprachen im Sinne des Referenten. Im „Verchiedenen“ wurde zunächst zur Wahl eines Bezirkskassirers für den Norden geschritten. Da Weiß wieder vorgeschlagen wurde und auf eine Anfrage Stehr's erklärte, daß er nicht aus dem Wahlverein ausgeschlossen worden ist, wurde er einstimmig wiedergewählt. Im Weiteren gab Nicker bekannt, daß sich unser Bibliothekar Sögel abgemeldet hat und deshalb dem Ersatzmann Faustmann die Bibliothek übertragen werden mußte. Ein von Niekammer gestellter Antrag, die Versammlungen von jetzt ab um 8 1/2 Uhr einzuberufen, wurde einstimmig angenommen. Da Buische in der vorigen Bezirksversammlung für den Süden und Westen den Antrag gestellt hatte, zur nächsten Mitgliederversammlung „Die Aufbringung der Gelder für die Deffentlichkeit“ mit auf die Tagesordnung zu setzen, wurde dieses zur Diskussion gestellt. Buische, der zunächst das Wort erhielt, erjuchte, das Geld für die Deffentlichkeit zu bewilligen, da wir den Vertrauensmann mitgewählt hätten, müßten wir auch für die nöthigen Mittel mit auskommen. Der Vertrauensmann Th. Fischer, welcher anwesend war, führte die Unkosten an, welche zu decken sind. Er wünscht, daß dieselben prozentualweise nach der Mitgliederzahl der beiden hier am Orte bestehenden Organisationen gedeckt werden. Hieran knüpfte sich eine sehr rege Debatte, in welcher alle Redner gegen Bewilligung der Gelder sprachen. Besonders scharf wurde das parteiische Auftreten des Vertrauensmannes kritisiert. Auch wurde die Schreibweise des Vertrauensmannes an die Städte Barth und Danzig erwähnt. Dann wurde folgender Antrag gegen eine Stimme angenommen: „Die heutige im Lokale des Herrn Ehrenberg, Annenstraße 16, tagende Mitgliederversammlung des Verbandes deutscher Zimmerleute, Lokalverband Berlin, ist nicht gewillt, aus der Lokalkasse Geld für die Deffentlichkeit zu bewilligen. Da dieses Sache der Deffentlichkeit ist. Jedoch verpflichten sich die Anwesenden, falls der Vertrauensmann mit Sammlungen an sie herantritt, recht rege dafür einzutreten.“ (Anmerkung des Berichterstatters: Obgleich die größte Anzahl der Leser des „Zimmerer“ den obigen Beschluß zu würdigen weiß, werden wir in der nächsten Zeit auch an dieser Stelle klarstellen, daß wir nicht anders handeln konnten. Wir werden dabei auch auf die Briefe zurückkommen, die der „Vertrauensmann“ in Deutschland umherzuschicken für gut befand.)

Mannheim. Am 6. Oktober tagte hier eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung. Angeregt war dieselbe durch unseren Verband; der Besuch war gut. Genosse Dreesbach hielt einen Vortrag über „Die Aufgabe der modernen Arbeiterbewegung“. Er führte etwa Folgendes aus. Es bestehen schon seit erdenklichen Zeiten Organisationen, durch welche die Arbeiter die Verbesserung ihrer Lage herbeiführen wollen. Die moderne Arbeiterbewegung hiergegen bestände erst seit den sechziger Jahren. Diese hätte den gegenwärtigen Höhepunkt nicht erreicht, wenn nicht die kapitalistische Produktionsweise dazu angethan wäre; diese mache eine große Anzahl Arbeiter entbehrlich, oder besser gesagt, brotlos. Durch die immerwährende Vervollkommnung der Maschinerie würde der Kleinmeister immer mehr verdrängt, die Folge sei, daß die Lage der Arbeiter sich immer schlimmer gestaltet. In früheren Jahren habe man noch Hoffnung hegen können, sich selbstständig zu machen, damit sei es jetzt vorüber, denn Kenntnisse und Beschäftigung haben nur wenig Bedeutung dabei, Geld spielt dabei die Hauptrolle. Durch die mickligen Verhältnisse ist der Arbeiter nicht mehr in der Lage, seine Familie richtig zu ernähren, er ist gezwungen, Frau und Kinder in den Dienst des Kapitals zu liefern, damit er dieselben wenigstens ernähren kann. Die arbeitende Klasse sei aber zur Einsicht gekommen, sie wisse, daß eine allgemeine Umwälzung stattfinden muß, daß die Produktionsweise geändert werden muß. Man spricht im Allgemeinen von einer Ueberproduktion, dies wäre aber nicht der Fall, wenn jeder Arbeiter seine Bedürfnisse decken könnte, so daß er nicht mit Lumpen bedeckt herumlaufen müßte, eine bessere Nahrungsweise innehalten und eine entsprechende Wohnung bewohnen könnte, dann wäre von Ueberproduktion nichts zu merken. Um eine bessere Produktionsweise einzuführen, sei es notwendig, die im September 1867 ausgesprochenen Worte von Karl Marx: „Proletarier aller Länder, vereinigt Euch!“ immer mehr zur Verwirklichung zu bringen. Wir haben das Recht, Organisationen zu gründen, und deshalb müßte man es auch benutzen; es muß unser eifriges Bestreben sein, die Indifferenten zu veranlassen, unseren Organisationen beizutreten, trotz Maßregeln und Ausnahmegeje. Bei der stattgegebenen Diskussion mel-

dete sich Genosse Bueb zum Wort und führte an, ob es nicht angebracht erscheine, sämtliche Organisationen des Baugewerbes zu einer zusammenzufassen. Genosse Dreesbach widerlegte diese Ansicht. Er legte klar, daß hierzu die Zeit noch nicht gekommen sei, erst müssen die Arbeiter der einzelnen Gewerbe besser organisiert werden, dann erst sei an die Ausführung solcher Ideen zu denken. Zum Schluß wurde auf Verlangen einzelner Maurer die Gründung eines Lokalverbandes der Maurer Mannheims besprochen und die Vorbereitung hierzu getroffen.

Tangermünde. Am 6. Oktober tagte unsere regelmäßige Versammlung. Nachdem die Beiträge einkassiert und das Protokoll verlesen worden war, wurde Kamerad Ch. Müller zum Revisoren, und da der bisherige stellvertretende Vorsitzende seinem Posten nicht genügt und viele Versammlungen nicht besuchte, wurde an seiner Stelle Kamerad C. Behrens gewählt. Dann wurden noch einige Kameraden in die Beschwerdef Kommission gewählt, so daß dieselbe jetzt aus folgenden Kameraden besteht: C. Behrens, W. Delze, Fr. Vög, Ferd. Delze und G. Reich. Da sich im Fragekasten noch drei Fragen voranden, entspann sich noch eine längere, recht sachliche Diskussion.

Baugewerbliches.

Ueber das Darniederliegen der Bauhätigkeit in Berlin bringt die „Volks-Ztg.“ einen längeren Bericht, dem wir Folgendes entnehmen: „In welchem Grade das gegenwärtige Darniederliegen der Bauhätigkeit in das wirtschaftliche Leben Berlins eingreift, zeigt vor Allem in wahrhaft erschreckender Weise die immer mehr um sich greifende Erwerbslosigkeit selbst unter solchen Handwerkern, die nicht unmittelbar nur, wie Maurer, Zimmerleute und dergl., auf die Bauarbeit angewiesen sind, sondern vielmehr wie Tischler, Maler u. dgl. auch in anderen Berufsrichtungen ihr Fortkommen finden können, immerhin aber in der großen Mehrzahl ohne Bauarbeit ebenfalls erwerbslos dastehen. Nur eine Minderzahl hat das Glück, bei geringem Lohn auch andere als Baubeschäftigung zu erhalten. Alle übrigen müssen ohne solche „feiern“. Und so kann man sich denn einen Begriff davon machen, wie schwer die jetzige geringe Bauhätigkeit in Berlin die ganzen auf dieselbe angewiesenen Erwerbstreife bedrückt, wenn man erfährt, daß sich augenblicklich allein gegen 11 000 Malergehilfen hier befinden, von denen kaum 4000 in Arbeit stehen, die ihrerseits zu nicht geringem Theil noch wieder unter dem Grassiren des Bau-schwindels zu leiden haben. Und selbst jene Zahl der Beschäftigten würde sich noch wieder auf nahezu die Hälfte verringern, wenn nicht wenigstens die an sich allerdings höchst ungesunde, förmlich überwuchernde Bauspekulation in einigen Vororten, wie namentlich in Charlottenburg und Schöneberg, unbeeirrt fortfähre, dort immer noch einen neuen Straßenzug nach dem anderen erstehen zu lassen.“

Solchen Zuständen gegenüber sind die „Ordnungs“-Menschen nicht rathlos; sie verlangen Ausnahme-gesetze. Allerdings, nicht etwa zur Binderung der Noth, sondern zur weiteren Anebelung der Hungernden. — Psui Teufel!

Eine Episode aus dem Berliner Bau-schwindel wurde kürzlich vor dem Rigdorfer Schöffengericht klaggelegt. Mehrere Maurer waren auf einem Neubau eines „Zimmermeisters“ als Puger beschäftigt; am 6. April sollten sie ihren Lohn erhalten, und als sich Einer von ihnen zum „Bauherrn“ begab, um den Lohn in Empfang zu nehmen, verlangte der Bauherr, daß der betreffende Maurer über die ganze Geldsumme quittiren solle, trotzdem er M. 36 in Abzug brachte. Diese Manipulation kommt bei den Schwindelbauten nicht selten vor, auf diese Weise verschaffen sich die Strohmänner der eigentlichen Bau-schwindler neben ihrem Futtergelde, das sie erhalten, noch einige Saufgelder. Dem System wird leider dadurch Vor-schub geleistet, indem Leute, die sich diese Schurkerei gefallen lassen, Aussicht haben, von den Strohmännern der Bau-schwindler wiederum in Arbeit gebracht zu werden. Wer Gelegenheit hat, den verschiedenen Kolonnen oder auch den Polsteren, die auf den Schwindelbauten arbeiten, auf die Finger zu passen, der gewahrt bald die schmutzigsten Handlungen.

In Rigdorf lag die Sache insofern anders, als der Maurer, der den Lohn in Empfang nehmen sollte, sich auf das Anerbieten nicht einließ, sondern seine Kollegen herbeiholte, damit diese den schmutzigen Handel event. selbst abschließen sollten. Die Maurer machten sich denn auch alle auf den Weg; als sie jedoch vor der Wohnung des „Zimmermeisters“ anlangten, wurde ihnen von der Frau des „Meisters“ angedeutet, daß Vetterer nicht anwesend sei. Das glaubte natürlich Niemand. Die Frau wurde bei Seite geschoben und die Maurer drangen, trotzdem sie von der Frau des Meisters zum Verlassen des Hauses aufgefordert wurden, in die Wohnung ein. Hier trafen sie den „Meister“, mit dem sich nun ein Streit entspann. Die Frau hatte inzwischen einen Gensdarm herbeigeholt, der den Maurern rieth, das Geld, das ihnen angeboten wurde, zu nehmen und den Rest einzulagern, was auch befolgt wurde.

Der „Meister“ denunzirte nun die Maurer wegen „gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs“; einige wegen „Beleidigung“ und einen noch außerdem wegen „vorsätzlicher Sachbeschädigung“. Die Staatsanwaltschaft erhob Anklage, die Sache wurde kürzlich, wie bemerkt, vor dem Rigdorfer Schöffengericht verhandelt. Sämtliche Angeklagte erklärten sich für nichtschuldig, sie verwiesen auf die mannigfachen Schwierigkeiten, mit welchen die Bauarbeiter heutzutage zu kämpfen haben, um ihren sauer verdienten Lohn zu erhalten. Einer der Angeklagten theilte mit, daß er nicht weniger als 10 aus-

geklagte Lohnforderungen an Bauherren habe, könne aber keinen Pfennig erhalten. Unter diesen Umständen sei es wohl begreiflich, wenn die Angeklagten, die durchweg Familienväter wären, ohne Lohn sich nicht entfernen wollten. Uebrigens habe man geglaubt, daß die Frau die Bauarbeiter nicht fortjagen könne. Bezüglich der Beleidigung und Sachbeschädigung beantragte der Amtsanwalt selbst die Freisprechung, dagegen war er der Meinung, daß sich der gemeinschaftliche Hausfriedensbruch leider nicht aus der Welt schaffen lasse; er beantragte die gesetzlich zulässige Mindeststrafe von je 1 Woche Gefängniß. Der Gerichtshof gelangte jedoch zur gänzlichen Freisprechung sämtlicher Angeklagten. Wohl liege ein gemeinschaftlicher Hausfriedensbruch vor, doch habe der Gerichtshof angenommen, daß die Angeklagten sich der Rechtswidrigkeit ihrer Handlung nicht bewußt gewesen und nur ihren sauer verdienten Lohn erlangen wollten.

Risiko der Bauarbeiter. Die Hamburgische Baugewerks-Vereinsgenossenschaft veröffentlicht folgende Zusammenstellung der bei ihr zur Anzeige gelangten Unfälle.

Sektion	Unfall-Anzeigen			Todesfälle			Entschädigte Unfälle		
	Bis ultimo Juli 1894	Im Monat August 1894	Zusammen	Bis ultimo Juli 1894	Im Monat August 1894	Zusammen	Bis ultimo Juli 1894	Im Monat August 1894	Zusammen
Hamburg ...	541	82	623	14	2	16	76	11	87
Lübeck	98	12	110	2	—	2	13	2	15
Kiel	169	43	212	4	1	5	25	5	30
Flensburg ..	48	13	61	1	—	1	12	—	12
Schwerin ...	185	36	221	3	1	4	43	7	50
Summa	1041	186	1227	24	4	28	169	25	194

Sozialpolitisches.

Patriarchalisches aus Mecklenburg. Nach dem Buche eines Dr. Ulrich Hünze, der die „Noth“ der mecklenburgischen Landjunker beseitigen möchte, erhält der Dienstbote auf den Gütern in Mecklenburg mit geringen Abweichungen ungefähr Folgendes:

- a) Morgens: per Kopf 1/2 Liter entsahnte Milch und 30 Gramm Roggenmehl zur Suppe. Sonntags Kaffee und zwar 1/4 Liter Milch und 15 Gramm Kaffeeurrogat, bestehend aus gebranntem Roggen und Bichorien unter Zusatz von Kaffeebohnen.
- b) Mittags: per Kopf 1/2 Liter entsahnte Milch und 30 Gramm Grütze, Graupen oder Brühreis als Suppe, 1 Liter Kartoffeln mit einer Kleinigkeit Fett; dazu Gemüse (Bohnen, Erbsen, Kohl usw.), 70 Gramm Fleisch. An den hohen Festtagen Braten und Nachspeise (Reis u.).
- c) Abends: per Kopf dasselbe, nur anstatt des Fleisches Käsebutter (aufgebrellte Milch mit Syrup), Sonntags jedoch 50 Gramm Fleisch. — Jede Person erhält außerdem noch jede Woche eine bestimmte Gewichtsmenge an Brot, Butter und Schmalz.

Der Doktor meint: „Die Beföstigung in Mecklenburg könne wohl ohne Bedenken mit als die beste in Deutschland bezeichnet werden!“ Wir wollen mit dem Herrn nicht lange streiten, denn trotz dieser „guten Kost“ gefüllt es dem Mecklenburger am allerwenigsten in seinem „Waterländchen“. Kaum war zu Anfang des Jahres 1820 die Leibeigenschaft aufgehoben worden, begann schon die Auswanderung; zuerst, wie der Holsteiner A. v. Lengerke bezeugt, nach Brasilien. Seit den vierziger Jahren wandte sich der Strom der Auswanderer hauptsächlich nach Nordamerika, und bis 1867 hatte Mecklenburg die größte jährliche Auswanderungsziffer von allen deutschen Ländern. In den letzten Jahren sind an Stelle Nord-Amerikas die großen Städte Deutschlands, hauptsächlich Hamburg und Berlin getreten. Heute gehört Mecklenburg zu den am spärlichsten besiedelten Theilen Deutschlands. Während in Ostpreußen auf den Quadratkilometer noch 53, in Deutschland im Durchschnitt 86,7 Bewohner kommen, beträgt die Bevölkerungsdichtigkeit Mecklenburgs nur 43,9 pro Quadratkilometer.

Solche Thatfachen reden mehr als alle Doktoren zusammengenommen.

Entbehrungslohn. Die am Sonnabend unter dem Vorhitz des Herrn Generalkonsul Emil Rösting im Bankegebäude der Kommerz- und Diskontobank in Hamburg abgehaltene 22. ordentliche Generalversammlung der Chemischen Fabriken Harburg Staßfurt (A. G.) setzte, gemäß dem Vorhitzlage des Verwaltungsrathes, die Dividende pro 1893/94 mit 9 1/2 pSt. — im Vorjahre betrug dieselbe 9 pSt. — fest.

„Wer arbeiten will, findet auch Arbeit.“ Zu dieser Behauptung der „Ordnungsmänner“ bildet folgende Notiz, die jetzt durch die Provinzialblätter geht, eine treffliche Illustration: „Dirschau, 26. September. Der gelehrteste Herr in Westpreußen dürfte wohl derjenige des Rittergutsbesizers Herrn Hollen-Abt. Rentau sein. Trotz seiner Gymnasialbildung konnte D., so heißt es, auf keinen grünen Zweig kommen und lernte schließlich das Uhrmacherhandwerk. Aber auch dieses Fach schien ihm nicht zu behagen. Außerdem fehlten ihm die Mittel, selbstständig zu werden. So ist er jetzt ein ehr-

licher Kuchhirt geworden. In dieser Eigenschaft benutzte er die ihm zu Gebote stehende Mußezeit, um sich schriftstellerisch zu beschäftigen. In seiner Hirtenbude hat er ganze Bände Zeitschriften, die er eifrig studirt. Ja noch mehr; in letzter Zeit hat der Herr sich an die Abfassung eines in Bromberg spielenden Romans gemacht, betitelt: „Deutsch-polnische Harmonie.“ Wirklich staunen muß man, wie der Herr ohne Tisch und Stuhl, in der Bude oder an der Gartenkante liegend, seine schriftlichen Arbeiten vollführt.“ Also ein Mann von gebiegender Bildung, von ungewöhnlichem Arbeitsseifer und ungewöhnlicher Arbeitskraft, der außerdem noch das Uhrmacherhandwerk versteht, und doch Kuchhirt sein muß, weil er anderswo „auf keinen grünen Zweig kommen kann“.

Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.

Folgende Abrechnung geht uns vom Agitations-Comité des Verbandes deutscher Zimmerleute für Schleswig-Holstein, Lauenburg und Hamburg zur Veröffentlichung zu:

Einnahme
vom 1. Oktober 1892 bis 1. Oktober 1894.

Rassenbestand am 1. Oktober 1892	M. 272,50
Nachgezahlte Beiträge vom Lokalverband Lübeck zur Dedung der Unkosten des Provinzial-Verbandsstages in Flensburg	„ 39,60
Zurückgezahlt von A. Rathmann von dem Vorhitz zur Agitationsreise	„ 2,05
Eingezahlte Beiträge zum Agitationsfonds ..	„ 327,80
Eingezahlte Beiträge zur Dedung der Unkosten zum Provinzial-Verbandsstag in Preetz 1890 ..	„ 370,—
Summa	M. 1011,95

Ausgabe
vom 1. Oktober 1892 bis 1. Oktober 1894.

Für Comité-Sitzungen	M. 14,50
An Bringerlohn für Geldsendungen und Auslagen	„ 22,15
Laut Rechnungen über Drucksachen u.	„ 11,10
Zubiel gezahlte Beiträge zum Verbandsstag in Preetz an den Lokalverband Preetz zurück ..	„ 1,—
An A. Rathmann zur Agitationsreise	„ 350,—
Gezahlte Gelder an die Delegirten zum Verbandsstage in Preetz	„ 418,10
Für Ausfertigung des Protokolls vom Provinzial-Verbandsstage in Preetz an D. Wiese in Gaarden	„ 10,—
Summa	M. 826,85

Bilanz.

Einnahme	M. 1011,95
Ausgabe	„ 826,85
Rassenbestand am 1. Okt. 1894	M. 185,10

Von dem Agitationscomité der Zimmerer in Sachsen ging uns der folgende Bericht zur Veröffentlichung zu:

Nachdem von mehreren Orten Referenten verlangt worden waren, beschloß das Agitationscomité eine Agitationsreise zu veranstalten, mit der Kamerad Jährig in Dresden betraut wurde. Es haben dann auch in Freiberg, Chemnitz, Reichenbach, Plauen, Falkenstein und Grimmitzschau Versammlungen stattgefunden. An mehreren anderen Orten waren auch Versammlungen geplant, dieselben haben aber aus verschiedenen Gründen nicht abgehalten werden können.

In Neu-Gersdorf, wo ebenfalls eine Versammlung stattfand, ist eine Anzahl Kameraden unserem Verbands neu beigetreten, was in noch mehreren Orten der Fall gewesen sein würde, wenn die Arbeitslosigkeit nicht zu groß wäre. Selbstredend darf uns die mißgünstige Zeit nicht hindern, auch fernerhin zu agitiren, denn in Sachsen thut die gewerkschaftliche Agitation trotz der großartigen Zahl sozialdemokratischer Stimmen, die bei Wahlen abgegeben werden, noch sehr noth.

Darum muß es sich jeder einzelne Kamerad zur Aufgabe machen, immerfort mit allen seinen Kräften für die Ausbreitung unseres Verbandes einzutreten. Dies mögen insbesondere die Kameraden beherzigen, die den Sommer über in größeren Orten gearbeitet und über Winter nach ihrem Wohnort zurückkehren. Jeder Kamerad muß sich zur Aufgabe machen, dahin zu streben, daß die Zimmerer Sachsens in der deutschen Zimmererbewegung dasselbe Verhältniß herstellen, als die Parteigenossen der sozialdemokratischen Partei.

Im Uebrigen müssen wir nochmals an den Beschluß der Konferenz erinnern, daß jeder organisierte Zimmerer Sachsens pro Quartal 20 M an die Agitationskasse zu entrichten hat. Was bisher entrichtet worden ist, darüber werden wir in nächster Zeit an dieser Stelle öffentlich quittiren. Wir werden dann zu gleicher Zeit die Orte namhaft machen, wo die Kameraden organisiert sind, bisher aber noch kein Geld eingeleistet haben.

Alle Anfragen, die Agitation in Sachsen betreffend, sind zu richten an Herrn Jährig, Dresden, Tietzstraße 6 IV.; Geldsendungen sind an Robert Lange, Dresden, Wintergartenstraße 29 IV., zu richten.

Das Agitations-Comité der Zimmerer Sachsens.

Stechbrief gegen streikende Arbeiter. Ein günstiger Wind wehte unserem Lübecker Parteiorgan einen gedruckten Stechbrief der Gütstromer Waggonfabrik auf den Schreibtisch. Dadurch wird Allem, was sich das Unternehmertum in Gütstrow bis jetzt schon an Brutalität geleistet hatte, die Krone aufgesetzt. Die Sache der Fabrikleiter, die Streikenden durch das Reich zu

hehen wie das Wild, tritt dadurch in ihrer ganzen Gemeinheit hervor. Der Uriaabrief hat folgenden Wortlaut:

Güßrow, den 24. September 1894.

An N. N.

Wir überreichen Ihnen nachfolgend ergebnis das Verzeichniß der von uns wegen Streit entlassenen Arbeiter und zeichnen Hochachtungsvoll Mecklenburgische Waggonfabrik Aktiengesellschaft.

Dann folgt das Verzeichniß. Die Zahl der nach den einzelnen Werken verzeichneten Arbeiter beträgt: 16 Dreher, 6 Formner, 1 Hofarbeiter, 10 Kesselschmiede, 19 Lokomotivschlosser, 9 allgemeine Maschinenschlosser, 22 Waggon Schlosser, 21 Schmiede, 23 Stellmacher und 2 Tischler, zusammen weist das Verzeichniß 129 Namen auf. Wie das Datum beweist, ist das „Rundschreiben“ noch ganz neu. Jedes weitere Wort zu diesem Steckbrief erübrigt sich, da er für die arbeitende Bevölkerung ein leider zu bekanntes Ding ist.

Gewerkschaftliches aus Oesterreich.

In Brünn fand am 8. und 9. September eine Konferenz der Gewerkschaftsorganisationen von Mähren und Schlesien statt, welche von 126 Delegirten besucht war. Es waren nicht nur Vertreter der Gewerkschaftsorganisationen, sondern auch solche von Bildungsvereinen erschienen. Nach einer von der Gewerkschaftskommission aufgenommenen Statistik bestehen in Mähren und Schlesien 29 Gewerkschaftsorganisationen mit zusammen 11859 Mitgliedern, und zwar 11742 männlichen und 117 weiblichen. Die Mitglieder verteilen sich auf die verschiedenen Branchen wie folgt: Kaufmännisch Angestellte 116, Bahnbedienstete 220, Bäcker 180, Bauarbeiter 170, Anstreicher und Maler 50, Binder 40, Tischler 70, Handschuhmacher 23, Tischner 25, Gerber 40, Bergarbeiter 6540, Buchdrucker 601, Schneider 111, Gutmacher 93, Schuhmacher 353, Textilarbeiter 896, Metallarbeiter 2246, Steinarbeiter 85, Bildungsvereine bestehen in Mähren und Schlesien 56. Dieselben haben zusammen 5865 Mitglieder und zwar 5147 männliche und 718 weibliche. Auf die einzelnen Branchen verteilen sich die Mitglieder der Bildungsvereine wie folgt: Textilarbeiter 1939, Metallarbeiter 778, Schneider 162, Gutmacher 20, Bäcker 32, Feilenhauer 2, Sattler 8, Schuhmacher 227, Holzarbeiter 278, Buchdrucker 49, Handschuhmacher 4, Maler und Anstreicher 39, Bergarbeiter 363, Bauarbeiter 99, Steinmetzen 110, Beamte 21, Buchbinder 7. Die anderen 1727 Mitglieder verteilen sich auf verschiedene Branchen. Die Gesamtzahl der organisierten Arbeiter in Mähren und Schlesien beträgt inklusive dreier nicht näher bezeichneten Vereine 18038. Sowohl die Gewerkschaften als auch die Bildungsvereine zahlen zum großen Theil Reiseunterstützung. Die Reiseunterstützung, die von 29 Bildungsvereinen gezahlt wird, beträgt bei 3 Vereinen 15 kr., bei 12 Vereinen 20 kr., bei 3 Vereinen 20 bis 30 kr., bei 8 Vereinen 30 kr., bei 1 Verein 40 kr., bei einem zweiten 50 kr. und bei einem dritten 60 kr. Von den Gewerkschaften zahlen 18 eine Reiseunterstützung, und zwar bei 4 Vereinen in der Höhe von 20 kr., bei 8 Vereinen von 50 kr., bei 2 Vereinen von 1 fl. und bei 4 Vereinen in der Höhe von je 30 kr., 40 kr., 60 kr., 1 fl. 50 kr. Der Verband der Textilarbeiter zahlt pro 25 Kilometer 15 kr., der Verband der Metallarbeiter für 25 Kilometer 25 kr. und der Verband der Buchdrucker für 25 Kilometer im Sommer 50 kr., im Winter 60 kr. Die Bibliotheken der Organisationen weisen insgesamt 20 972 Bände auf. Von den Bildungsvereinen waren auf der Konferenz 31 mit 2592 Mitgliedern vertreten, so daß die 126 Delegirten 13 451 organisierte Arbeiter von Mähren und Schlesien vertraten. Ueber die Stellung der Bildungsvereine zu den Gewerkschaftsorganisationen wurde folgender Antrag angenommen: „Die Bildungsvereine haben dahin zu wirken, in den zu gründenden Sektionen zu ermöglichen, daß dem Brancheninteresse der Mitglieder Rechnung getragen wird; es wird den Mitgliedern derjenigen Branchen, bei welchen Branchen- oder Gewerksverbände existieren, die Mitgliedschaft zum Verbands zur Pflicht gemacht und ihnen das Fachorgan zugestellt.“ Von sonstigen angenommenen Anträgen sind noch folgende zu erwähnen: Die Bildungsvereine haben ihre Statuten so zu ändern, um sich der Gewerkschaft anschließen zu können. — In Streitangelegenheiten sind die Beschlüsse des Gewerkschaftstages, sowie das Streitreglement der Gewerkschaftsorganisation einzuschalten. Bezüglich der Regelung der Reiseunterstützung und des Herbergwesens wurde folgender Antrag angenommen: „Die Reiseunterstützung ist zu zentralisieren, nicht nur für einzelne Kronländer, sondern für das ganze Reich. Die Mitglieder der Gewerkschaftsverbänden angehörigenden Branchen genießen schon diesen Vortheil und sind hierin auch die Mitglieder anderer Vereine einzureihen. Zu diesem Zwecke wird die Gewerkschaftskommission beauftragt, ähnliche Gewerkschaftskonferenzen in den anderen Kronländern einzuberufen, damit am nächsten Gewerkschaftstages die Zentralisation vollzogene Thatsache sei. Bis dahin aber sind die heute vertretenen Vereine verpflichtet, mit allen an ihren Orten befindlichen Verbandsvereinen in Verbindung zu treten, um auf gemeinsame Kosten die Unterstützung der Reisenden so weit erhöhen zu können, daß sie den Verhältnissen entspricht. Ferner sind die nötigen Daten zu sammeln, um am nächsten Gewerkschaftstages das Kilometerstern durchzuführen zu können. In dem von der Kommission (mit dem Sitz in Brünn) noch näher zu bezeichnenden Orten sind Herbergen zu schaffen, die Kosten trägt das Land, d. h. die Kronlandsvereine, event. nach der Mitgliederzahl.“ Der Punkt der Tagesordnung: Fachpresse, fand seine Erledigung durch Annahme der

folgenden Anträge: „Jeder Fachverein und jede Sektion ist verpflichtet, für die Mitglieder die obligatorische Abnahme des Fachblattes einzuführen. Seine Fachmitglieder in den Vereinen, welche verschiedenen Branchen angehören, sind verpflichtet, ihrer Organisation beizutreten und ihr Fachblatt abzunehmen.“ „Allen Organisationen (Bildungs-, Fach- und Gewerkschaftsvereinen) wird zur Pflicht gemacht, für die gewerkschaftlichen, sowie politischen Arbeiterblätter Agitation zu entfalten, damit selbige obligatorisch eingeführt werden.“ „Sobann wurde beschlossen, ein Vorstandsmitglied der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt zu beauftragen, dahin zu wirken, daß die §§ 14 und 23 der Statuten, die von den Wahlen zur Vertretung der Arbeiter in der Unfallversicherungsanstalt handeln, abgeändert werden sollen. Die Abänderung soll dahin erfolgen, daß das Wahlrecht der Arbeiter freier und unbeschränkter ausgeübt werden kann als bisher. Nachdem noch einige Anträge allgemeiner Natur, die zum Theil besagten, daß die Organisationsbestrebungen einzelner Branchen unterstützt werden sollen, erledigt worden, wurde die Konferenz geschlossen.

Die Beschlüsse dieser Konferenz lassen deutlich erkennen, daß sich die Gewerkschaftsbewegung auch in Oesterreich in der Richtung der Branchen-Organisationen entwickelt.

Aus Dänemark. Im September waren von 2326 organisierten Zimmerleuten 353 arbeitslos; die große Mehrzahl davon entfällt auf Kopenhagen, dort waren von 1040 Zimmerleuten 290 arbeitslos. Partiell gestreift wird an sechs Orten und zwar in Kopenhagen, Aalborg, Röstide, Nykjöbing a. Falster, Sorö und Fredensborg-Nimderöb.

Gewerbegerichtliches.

Die Sitzung des Ausschusses des Verbandes deutscher Gewerbegerichte, welche am Sonntag, den 7. Oktober, in Frankfurt a. M. stattgefunden, war von Vertretern folgender Städte besucht: Frankfurt a. M., Hannover, Halle, Karlsruhe, Leipzig, Mainz und München. Entschuldigt waren Berlin und Stuttgart. Die Verhandlungen begannen mit einem Bericht über Entwicklung und Stand der Vereinigung. Zur Diskussion kamen dann Anträge des Gewerbegerichts Berlin, welche die innere Organisation des Verbandes und die Gestaltung des Verbandsorgans betrafen. Die „Mittheilungen des Verbandes deutscher Gewerbegerichte“ sollen nach den gefaßten Beschlüssen auch fernerhin als Bestandtheil der „Blätter für soziale Praxis“ (Verlag von Siemens u. Worms, Berlin) erscheinen. Eine eingehende Erörterung fand sodann, abgesehen von einer Reihe geschäftlicher Angelegenheiten des Verbandes, ein Urtheil des preussischen Ober-Verwaltungsgerichts, demzufolge in Städten mit Bürgermeisterverfassung die Bürgermeister, weil sie die Gemeinde vertreten, als Arbeitgeber zu betrachten seien, zum Vorsitzenden im Gewerbegericht nicht berufen werden könnten. Weiter wurde über die Frage verhandelt, inwiefern kommunale Arbeitsnachweinstellen (sogenannte Arbeitsämter) in Verbindung mit den Gewerbegerichten begründet werden könnten. Endlich ward die Frage des Rechts der Arbeiter, über die zwischen Unternehmer hinaus gegen die eigentlichen Bauunternehmer (Bauherrn und Baukapitalisten) Klage zu erheben, besprochen. Es wurde als wünschenswerth bezeichnet, daß die Arbeiter in dieser Beziehung ebenso durch die Gesetzgebung geschützt würden, wie das für die Bauhandwerker geplant sei.

Arbeiterversicherung.

Eine Petition an den Reichstag ist von der freien Vereinigung der Krankenkassen Berlins und Umgebung mit freier Arztwahl und dem Berliner Arbeitervertreter-Verein ausgearbeitet und den verschiedenen Krankenkassen und Arbeitervertreter-Vereinen im Reich zur Mitunterzeichnung zugesandt worden. Diese Petition enthält Arbeiterforderungen zur „Novelle zum Unfallversicherungs-Gesetz vom 6. Juli 1884“. Da sich in der nächsten Zeit die Agitation unter den Arbeitern etwas lebhafter mit dieser Sache beschäftigen muß, bringen wir diese Forderungen hier vollständig zum Abdruck:

„Es wird vorgeschlagen:
Zu § 1.
Nr. 1. Abs. 1 ist abzuändern:
Alle in Bergwerken pp. sowie in Fabriken, in Hüttenwerken, im Handwerk, im gesammten Handelsgewerbe und in Strafanstalten beschäftigten Arbeiter, Betriebsbeamten und Handlungsgehilfen, letztere beiden sofern ihr Jahresarbeitsverdienst pp.
Nr. 2. Abs. 2 ist abzuändern:
Dasselbe gilt von Arbeitern, Betriebsbeamten und Handlungsgehilfen, welche von einem Gewerbetreibenden pp.
Nr. 3. Als Absatz 9 ist einzuschalten:
Die Folgen von Unfällen, welche den nach Maßgabe dieses Gesetzes gegen Unfall versicherten Personen auf dem direkten Wege nach der Arbeitsstätte und von der Arbeitsstätte nach der Wohnung zustoßen, werden den im Absatz, bezeichneten Folgen der bei einem Betriebe sich ereignenden Unfälle gleichgestellt.
Nr. 4. Als Absatz 10 ist einzuschalten:
Die Organe und Beamten der Berufsgenossenschaften sowie die Vertreter der Krankenkassen sind gegen die Folgen von Unfällen, welche sie bei Ausübung ihrer Thätigkeit im Interesse der Berufsgenossenschaften bzw. bei den Unfalluntersuchungen erleiden, nach Maßgabe dieses Gesetzes versichert.

Zu § 5.
Nr. 5. Abs. 2 ist wie folgt abzuändern.
Der Schadenersatz soll im Falle der Verletzung bestehen:
1. In den Kosten des Heilverfahrens, welche vom Beginn der siebenten Woche nach Eintritt des Unfalls entstehen,
2. in einer dem Verletzten vom Beginn der siebenten Woche nach Eintritt des Unfalls an für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit zu gewährenden Rente.
Nr. 6. Abs. 3 ist wie folgt abzuändern:
Die Rente ist nach Maßgabe pp. wobei der fünf Mark übersteigende Arbeitsverdienst pp.
Nr. 7. Abs. 4 erhält folgenden Zusatz:
In den Betrieben, in welchen es die elementaren oder Betriebsverhältnisse nicht gestatten, daß der Versicherte bei einem Betriebsunternehmer ein volles Jahr in Arbeit stehen kann, soll es dem Verletzten gestattet sein, seinen letzten Jahresarbeitsverdienst selbst wahrheitsgetreu anzugeben.
Nr. 8. Abs. 9 ist abzuändern:
Den durch einen Betriebsunfall verletzten Personen ist von der beteiligten Krankenkasse (Gemeinde-Kranken-Versicherung) vom dritten Tage nach dem Unfalltage an gerechnet bis zum Ablauf der sechsten Woche ein Krankengeld in Höhe von zwei Dritteln des der Bemessung des Krankengeldes zu Grunde gelegten Arbeitslohnes zu zahlen. Die Differenz zwischen diesen zwei Dritteln und dem gesetzlich oder statutengemäß zu gewährenden Krankengeld ist der beteiligten Krankenkasse (Gemeinde-Kranken-Versicherung) von der zuständigen Berufsgenossenschaft zu erstatten pp.
Nr. 9. Den Vorschlägen des Verbandes deutscher Berufsgenossenschaften:

- Nr. 9. Betreffend die Bemessung der Rente theilweise Erwerbsunfähiger nach Maßgabe der eingetretenen weiteren Schmälerung der Erwerbsfähigkeit.
- Nr. 11. Betreffend das Ruhen der Renten bei einer Freiheitsstrafe von mehr als einem Monat.
- Nr. 12. Betreffend das Ruhen der Rente, insoweit zuzüglich des späteren Arbeitsverdienstes der der Rente zu Grunde gelegte Arbeitsverdienst überschritten wird.
- Nr. 14. Betreffend die Kapitalabfindung bei einer Rente von fünfzehn oder weniger Prozent.
- Nr. 15. Betreffend Vollzahlung der Rente zur Ausbildung für einen anderen Beruf wird gebeten, die Genehmigung zu verweigern. Insbesondere wird gegen Nr. 14 und 15 Verwahrung eingelegt.
- Nr. 10. Als Absatz 12 ist zuzufügen:
Bei Anstellung von Vertrauensärzten sind die Berufsgenossenschaften gehalten, sich mit den beteiligten Krankenkassen in's Einvernehmen zu setzen und dürfen sie nur solche Ärzte als Vertrauensärzte anstellen, zu deren Anstellung die beteiligten Krankenkassen ihre Zustimmung erteilt haben.
- Zu § 6.
Nr. 11. Abs. 2b soll folgenden Nachsatz erhalten:
War der Verstorbene nicht der einzige Ernährer, hat er jedoch wesentlich zu ihrem Unterhalte beigetragen, so erhalten dieselben einen entsprechenden Antheil vorstehender Rente.
- Zu § 7.
Nr. 12. Abs. 1 ist wie folgt abzuändern:
An Stelle der p. p. freie Kur und Verpflegung in einem von Seiten des Staates oder eines Provinzial- bzw. Kommunal-Verbandes verwalteten Krankenhause gewährt werden und zwar:
1,
2, pp.
Nr. 13. Als Absatz 2 ist einzuschalten:
Die Unterbringung in einem Privat-Krankenhause ist nur mit Genehmigung der Verletzten gestattet.
Nr. 14. Dem Vorschlag des Verbandes deutscher Berufsgenossenschaften:
Nr. 19. Betreffend die Unterbringung Verletzter in einem Krankenhause nach beendetem Heilverfahren bitten die Genehmigung zu verweigern und vielmehr dagegen beschließen zu wollen, nachstehenden Absatz dem § 7 zuzufügen:
Die Aufnahme in ein Krankenhaus nach beendetem Heilverfahren ist nur mit Zustimmung der Verletzten zulässig.
Zu § 8.
Nr. 15. Als Absatz 3 ist zuzufügen:
In Fällen dieser Art gilt als Ersatz der im § 6 Abs. 1 Ziffer 1 des Krankenversicherungs-Gesetzes bezeichneten Leistungen die Hälfte des gesetzlichen Mindestbetrages der Krankengelder.
Zu § 10.
Nr. 16. Abs. 2 ist abzuändern:
Löhne und Gehälter, welche während der Beitragsperiode durchschnittlich den Satz von fünf Mark täglich übersteigen, kommen mit dem fünf Mark übersteigenden Betrage nur zu einem Drittel in Anrechnung.
Nr. 17. Den Vorschlägen des Verbandes deutscher Berufsgenossenschaften:
Nr. 25 bis 29 insoweit sie eine Ausdehnung der Zwecke, für welche die Beiträge zu verwenden sind, bezwecken wird gebeten die Genehmigung zu verweigern.

Zu § 41.

Nr. 18. Abs. 1 ist abzuändern:
zum Zwecke der Wahl von Beisitzern zur Rentenfestsetzung — § 57 — zum Schiedsgericht — § 46 — pp.

Zu § 42.

Nr. 19. ist abzuändern:
Die Wahl erfolgt durch die General-Versammlungen derjenigen Orts-, Betriebs-, (Fabriks-), Innungs- und Krankenkassen und derjenigen freien Hilfsklassen, welche den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungs-Gesetzes genügen, sowie derjenigen pp.

Zu § 50.

Nr. 20. Als Absatz 7 ist zu setzen:
Die Entscheidungen des Schiedsgerichts sind spätestens vier Wochen nach dem Urtheilsverkündungstermine dem Berufungsflügel zuzustellen.

Zu § 51.

Nr. 21. Abs. 1 ist zu ändern:
Von jedem in einem versicherungspflichtigen Betriebe vorkommenden Unfall, durch welchen eine in demselben beschäftigte Person getödtet wird oder eine Körperverletzung erleidet, welche völlige oder theilweise Arbeitsunfähigkeit oder den Tod zur Folge hat, ist von dem Betriebsunternehmer bei der Ortspolizeibehörde, den Genossenschaftsorganen, sowie den Krankenkassen schriftliche Anzeige zu erstatten.

Zu § 53.

Nr. 22. ist abzuändern:
Jeder zur Anzeige gelangte Unfall, durch pp. oder eine Erwerbsunfähigkeit von mehr als vier Wochen pp.

Zu § 54.

Nr. 23. Gegen den Vorschlag des Verbandes deutscher Berufsgenossenschaften:

Nr. 35

betreffend die Ausschließung der Krankenkassenbevollmächtigten bei den Unfalluntersuchungen wird auf das Entschiedenste Einspruch erhoben mit dem Antrage, diesen Abänderungsvorschlag unter allen Umständen abzulehnen.

Zu § 55.

Nr. 24. Abs. 1 ist abzuändern:
Dem Bevollmächtigten der Krankenkasse, welche an der Unterzuchtung des Unfalles theilgenommen hat, wird als Ersatz für den entgangenen Arbeitsverdienst für den halben Tag ein Fixum von M. 3.— und für eine längere Zeitverräumnis als einen halben Tag ein solches von M. 6.— gewährt.

Zu § 57.

Nr. 25. Als Abs. 3 ist einzuschalten:
In den Organen der Berufsgenossenschaft, welche die Rente festsetzen, hat ein Arbeitervertreter der betheiligten Krankenkasse Sitz und Stimme.

Nr. 26. Abs. 3 (päter 4) ist abzuändern:
Vor der Festsetzung der Entschädigung pp. Gelegenheit zu geben, sich binnen einer Frist von zwei Wochen zu äußern.

Zu § 58.

Nr. 27. Abs. 2 ist abzuändern:
Sind versicherte Personen pp. so ist innerhalb sechs Wochen die ihnen zu gewährende Entschädigung festzustellen.

Nr. 28. Abs. 3 ist abzuändern:
Für diejenigen verletzten Personen, für welche noch nach Ablauf von sechs Wochen eine weitere ärztliche Behandlung pp. die weitere Entschädigung ist, sofern deren Feststellung früher nicht möglich ist, binnen acht Tagen nach Beendigung des Heilverfahrens zu bewirken.

Zu § 59.

Nr. 29. Abs. 1 erhält folgenden Zusatz:
Das Gleiche gilt für Krankenkassen, welche den Verletzten nach Ablauf der 6. Woche nach dem Unfall unterstützt haben.

Zu § 61.

Nr. 30. § 61 ist abzuändern:
Ueber die Feststellung der Entschädigung hat der Vorstand pp. einen schriftlichen Bescheid zu ertheilen, dem der Wortlaut des ärztlichen Gutachtens abkrischlich beizufügen ist. Aus dem Bescheide muß die Höhe der Entschädigung und die Art ihrer Berechnung zu ersehen sein pp.

Zu § 62.

Nr. 31. Abs. 4 erhält folgenden Nachsatz:
... und einem Hinweis darauf, daß, wenn vor eingetretener Rechtskraft einer Beschwerde gemäß § 65 a. a. O. ein anderweitiger Bescheid erlassen wird, ein schwebendes Berufungs- (Rekurs-) Verfahren nicht Anlaß geben darf, von der Einlegung der Berufung (des Rekurses) gegen einen neuen Bescheid abzuweichen, falls der Bescheidene sich durch denselben beschwert fühlt.

Zu § 63.

Nr. 32. Als Absatz 4 ist einzuschalten:
In Fällen, in welchen die Entschädigungsberechtigung zwar feststeht, die Entschädigungsverpflichtung aber zwischen zwei oder mehreren Genossenschaften streitig ist, ist das Reichsversicherungsamt besugt, in dem gegen die eine der betheiligten Berufsgenossenschaften schwebenden Rekursverfahren auch event. verurtheilend gegen die andere bezw. eine der anderen zu entscheiden, nachdem diese zur Verhandlung vor dem Reichsversicherungsamt zugezogen worden sind.

Nr. 33. Als Abs. 5 ist einzuschalten:
Hat sich ein Unfall bei einer Verdringung ereignet, welche zugleich mehreren verschiedenen Berufsgenossenschaften angehörenden Betrieben dient und bei welchen die Entschädigungsverpflichtung zweien oder mehreren Berufsgenossenschaften in gleicher Weise obliegt, so

haften sämtliche betheiligten Berufsgenossenschaften dem Verletzten solidarisch für die volle Höhe der Rente und ist das Reichsversicherungsamt verpflichtet, eine derselben im Wege einstweiliger Anordnung zur vorläufigen Entschädigung anzuhalten.

Nr. 34. Als § 63a ist einzuschalten:
Der Verletzte sowie im Falle seines Todes die im § 6 Abs. 1 unter Nr. 2 bezeichneten Hinterbliebenen sind berechtigt, eine Wiederaufnahme des Verfahrens zu beantragen,

1. wenn eine in der Hauptverhandlung zu Ungunsten des Verletzten als echt vorgebrachte Urkunde fälschlich angefertigt oder gefälscht war;

2. wenn durch Vermeidung eines zu seinen Ungunsten abgelegten Zeugnisses oder abgegebenen Gutachtens der Zeuge oder Sachverständige sich einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung der Eidespflicht schuldig gemacht hat;

3. wenn neue Thatsachen oder Beweismittel beigebracht werden, welche allein oder in Verbindung mit den früher erhobenen Beweisen den Entschädigungsanspruch der Verletzten darzuthun geeignet sind oder einen Anspruch auf eine höhere Rente begründen.

Zu § 67.

Nr. 35. Den Vorschlägen des Verbandes deutscher Berufsgenossenschaften:

Nr. 38

betr. das Ruhen der Rente, solange der Berechtigte nicht im Inlande wohnt.

Nr. 39

betr. die Absfindung eines das Reichsgebiet verlassenden Ausländers

Nr. 71a

wird gebeten, die Genehmigung zu versagen.

Nr. 36. ist einzuschalten:

Ausländische Betriebsunternehmer, welche vorübergehend im Inlande Arbeiten im versicherungspflichtigen Umfang ausführen, sind zu den Lasten der Berufsgenossenschaften heranzuziehen, und zwar sind die Beiträge so zu bemessen, daß durch dieselben außer den sonstigen Leistungen der Berufsgenossenschaft der Kapitalwerth der ihr im abgelaufenen Rechnungsjahre zur Last gefallenen Renten gedeckt wird. Die Grundätze für die Berechnung des Kapitalwerthes werden durch das Reichsversicherungsamt festgestellt. Die Ausschreibung der Beiträge erfolgt nach Maßgabe der in den Betrieben der Mitglieder von den Versicherten verdienten Löhne und Gehälter bezw. des Jahresarbeitsverdienstes jugendlicher und nicht ausgebildeter Arbeiter (§ 3 Abs. 3 des Unfallversicherungs-Gesetzes, sowie des statutenmäßigen Gehaltentarifs § 28 a. a. O.). Auf die Beiträge sind von den Genossenschaftsmitgliedern vierteljährliche Vorschüsse zu leisten. Dieselben bemessen sich für die einzelnen Mitglieder nach der Höhe der für das letztvergangene Rechnungsjahr auf sie vertheilten Beiträge und betragen jedesmal den vierten Theil der letzteren, solange nicht die Genossenschaftsversammlung einen niedrigeren Betrag festgelegt hat. Für neu eintretende Mitglieder sind die Vorschüsse nach demjenigen Betrage zu bemessen, welchen diese Mitglieder nach Maßgabe der Anmeldung ihrer Betriebe (§ 11) zu den Jahreslasten des letztvergangenen Rechnungsjahres hätten beitragen müssen, wenn sie in demselben schon Mitglied der Berufsgenossenschaft gewesen wären. Diesen letzteren Mitgliedern hat der Vorstand die Höhe des von ihnen zu entrichtenden Vorschusses mitzutheilen. Für die Zeit bis zum Abschluß der ersten Jahresrechnung wird der Betrag der Vorschüsse der einzelnen Mitglieder durch den Vorstand mit Genehmigung des Reichsversicherungsamtes festgesetzt und durch das zu den Bekanntmachungen der Genossenschaft bestimmte Blatt veröffentlicht.

In gleicher Weise sind Beschlüsse der Genossenschaftsversammlung wegen Ermäßigung der Vorschüsse zur Kenntniß der Betheiligten zu bringen.

Die Vorschüsse sind binnen zwei Wochen nach den durch das Statut oder die Genossenschaftsversammlung bestimmten Fälligkeitsterminen von den Mitgliedern an den Genossenschaftsvorstand einzuzahlen. Auf die Beitreibung der Vorschüsse findet § 74 Abs. 1 des Unfallversicherungs-Gesetzes Anwendung.

Zu § 90.

Nr. 37. Absatz 1 ist abzuändern:
Die Beschlußfassung des Reichsversicherungsamtes ist durch die Anwesenheit von mindestens sieben Mitgliedern (einschließlich des Vorsitzenden), unter denen sich je zwei Vertreter der den Genossenschaften angehörenden Arbeitgeber und zwei Vertreter der Arbeiter befinden müssen, bedingt, wenn es sich handelt

a) pp.

Zu § 92 und 93.

Nr. 38. Es wird anheimgestellt:

diese Paragraphen, betr. die Einrichtung von Landesversicherungsämtern, gänzlich zu streichen.

Sofern diesem Antrag nicht Folge gegeben wird, ist

Nr. 39. a) nachstehender Abs. 5 dem § 92 zuzufügen:
In Fällen, in welchen die Entschädigungsberechtigung zwar feststeht, die Entschädigungsverpflichtung aber zwischen zweien oder mehreren Genossenschaften streitig ist, die der Aufsicht von verschiedenen Landesversicherungsämtern oder von denen eine oder mehrere dem Reichsversicherungsamt unterstellt sind, entscheidet das letztere nach Maßgabe der bezügl. näheren Bestimmungen des § 63 Abs. 4 (cfr. Antrag Nr. 33).

Nr. 40. b) Abs. 3 des § 93 abzuändern:

Die Beschlußfassung des Landesversicherungsamtes pp. ist durch die Anwesenheit von drei ständigen und vier nichtständigen Mitgliedern bedingt pp.

Zu § 101.

Nr. 41. Gegen den Vorschlag des Verbandes deutscher Berufsgenossen

Nr. 44

betr. die Einschaltung der Worte „und die Gerichte“ hinter die Worte „die öffentlichen Behörden“ wird auf das Entschiedenste Einspruch erhoben und gebeten, demselben die Zustimmung zu versagen.

Als § 103a

Nr. 42. ist einzuschalten:
Bestraft werden mit einer Geldstrafe bis zu M. 300, welche von dem Reichsversicherungsamt zu verhängen ist:

1. Betriebsunternehmer und deren Angestellte, welche Verträge geschlossen haben, die dem § 99 des Unfallversicherungs-Gesetzes zuwiderlaufen.

2. Betriebsunternehmer und deren Angestellte, welche durch Uebereinkunft oder mittelst Arbeitsordnungen die Versicherten in der Uebernahme oder Ausübung eines ihnen dem Gesetze gemäß übertragenen Ehrenamtes beschränken.

3. Betriebsunternehmer, welche die von ihnen zu leistenden Beiträge zu den Lasten der Unfallversicherung den von ihnen beschäftigten Personen ganz oder theilweise auf den Lohn in Anrechnung bringen.

4. Angestellte, welche solche Anrechnung wissentlich bewirken.

Die vorstehenden Strafen fallen der Krankenkasse zu, welcher der Versicherte angehört.

Zu § 105.

Nr. 43. Derselbe ist abzuändern:
„den Strafvorschriften 103, 103a und 104“ pp.

Zu § 106.

Nr. 44. Derselbe ist abzuändern:
„zum Erlaß der in §§ 103, 104 und 105 bezeichneten Strafen pp.“

Uns ist die Petition von Herrn A. Daehne in Berlin N, Demminerstraße 66, übermittelt worden, worin er noch irgend welche Aufklärung in der Sache wünscht, wende sich gefälligst an dieselbe Adresse; wir selbst werden auf obige Forderungen in nächster Zeit zurückkommen.

Ueber Heilverfahren bei lungenkranken Versicherten schreibt man uns: Die Hanseatische Versicherungsanstalt für Invaliditäts- und Altersversicherung läßt, wie an dieser Stelle früher schon erwähnt worden, sich angelegen sein, das Heilverfahren bei lungenkranken Personen, die bei ihr versichert sind, durch deren Unterbringung in Heilstätten für Lungenkranke in größerem Umfang in die Wege zu leiten. Wie man uns mittheilt, ist der Erfolg der Heilbehandlung in den weitaus meisten Fällen ein höchst erfreulicher. Zur Zeit sind etwa 60 Personen in der angegebenen Weise untergebracht; davon befindet sich etwa der sechste Theil in Bad Reiburg unter der Behandlung des Herrn Sanitätsraths Dr. Michaelis, die übrigen, etwa fünfzig an der Zahl, werden in St. Andreasberg von Herrn Dr. Labendorf behandelt. Dank der sorgfältigen ärztlichen Behandlung, die den Kranken zu Theil wird, in Verbindung mit den günstigen klimatischen Verhältnissen der erwähnten Kurorte und mit dem im Interesse der Kranken getroffenen Einrichtungen ergeben sich außerordentlich günstige Heilerfolge. Einzelne Fälle kommen freilich vor, in welchen, wenn auch eine Besserung erreicht wird, sich doch die Hoffnung auf Wiederlangung der Erwerbsfähigkeit nicht erfüllt. In der großen Mehrzahl der Fälle aber tritt dieser Erfolg ein, und zwar verhältnismäßig in weit mehr Fällen, als die für begüterte Lungenkranke bestehenden Anstalten Heilungen aufweisen. Es hat das darin seinen Grund, daß in letzteren auch Kranke, bei denen das Leiden schon so weit vorgeschritten ist, daß auf einen dauernden Heilerfolg von vornherein nicht gerechnet werden kann, Aufnahme finden, während die Hanseatische Versicherungsanstalt nach der für ihr Vorgehen maßgebenden gesetzlichen Bestimmungen derartig schwere Kranke von der Unterbringung in Heilstätten ausschließen muß. Es ist deshalb durchaus notwendig, daß der Antrag auf Einleitung des Heilverfahrens von lungenkranken Versicherten und den sie behandelnden Ärzten frühzeitig, d. h. dann gestellt wird, wenn das Leiden sich im Anfangszustande befindet, nicht aber erst dann, wenn der Körper bereits so geschwächt ist, daß er auch durch das hygienisch-klimatische Heilverfahren in Heilstätten für Lungenkranke das Leiden nicht mehr zu überwinden vermag.

Die Hanseatische Versicherungsanstalt ist die erste, welche ihre Mittel für den obigen Zweck planmäßig zur Verwendung bringt; schon sind ihre einige andere gefolgt; außer ihr beschäftigt sich auch schon eine zweite mit der Herstellung einer eigenen Heilstätte im Harze. Die Hanseatische Versicherungsanstalt hat damit eine Maßregel von großer Bedeutung in die Wege eingeleitet. Hoffentlich findet sie dabei stets auch bei anderen in Betracht kommenden Stellen Verständnis und Entgegenkommen; namentlich ist es erforderlich, daß auch die Krankenkassen das Vorgehen der Versicherungsanstalt mit gleichem Eifer unterstützen.

Vom Reichs-Vericherungsamt. Die Frage, ob von einem Betriebsunfall die Rede sein kann, wenn eine Blase, welche sich ein Arbeiter an der Hand zugezogen hat, sich öffnet und giftige Stoffe aufnimmt, hat das Schiedsgericht für den Bezirk I der Bekleidungs-

Industrie-Vereinsgenossenschaft verneint, das Reichs-Versicherungsamt dagegen bejaht.

Der Hutmacher Georg Klaus hatte sich am 7. September 1892 beim Plattieren von Filzhüten, welche im heißen Dampf erweicht und dann schnell und fest über eine Holzform gezogen werden, eine Blase an der rechten Hand zugezogen. Diese höchst unbedeutende Blase öffnete sich sehr bald, und sofort klagte Klaus über Schmerzen, die sich zu solcher Festigkeit steigerten, daß er gezwungen war, die Arbeit niederzulegen und sich in ärztliche Behandlung zu begeben. Der Arzt, Sanitätsrath Dr. Junge, stellte eine Zellgewebsentzündung fest und sprach auch die Ansicht aus, daß diese durch eine Infektion der verletzten Stelle herbeigeführt worden und der Verletzte dauernd im Gebrauch der rechten Hand behindert sein werde. Die Berufsgenossenschaft lehnte jede Entschädigung ab, da hier kein Betriebsunfall vorliege, weil garnicht feststehe, daß Klaus sich die Blase beim Ziehen der Filze zugezogen habe. Das Schiedsgericht wies gleichfalls den Kläger ab und schloß sich der Begründung der Berufsgenossenschaft an. Hiergegen legte Rechtsanwalt Morris für Klaus Rekurs ein und beantragte, die Beklagte (Berufsgenossenschaft) zu verurtheilen, ihm bis zum Abschluß des Heilverfahrens die Vollrente, von da ab eine der Beeinträchtigung seiner Erwerbsfähigkeit entsprechende Rente zu gewähren und die Kosten des Heilverfahrens zu erlassen. Rechtsanwalt Morris führte aus, daß das Eindringen giftiger Stoffe in die durch die Dehnung der Blase entstandene Wunde sich als ein Betriebsunfall darstelle. Die Beklagte dagegen beantragte die Abweisung des Rekurses, da die Thatfachen, welche nach der Meinung des Klägers als Betriebsunfall aufgefaßt werden müßten, nicht erwiesen seien. Das Reichs-Versicherungsamt schloß sich jedoch den Ausführungen des Klägers an. „Ob die allmähliche Entzündung der Blase,“ so heißt es in der Entscheidung wörtlich, „infolge des Ziehens der Filze der für die Annahme eines Betriebsunfalls erforderlichen bestimmten zeitlichen Begrenzung des Ereignisses entbehrt, kann dahingestellt bleiben, da jedenfalls das durch die Arbeit herbeigeführte Zerreißen der Blasenhaut eine plötzliche Schädigung der körperlichen Unversehrtheit des Klägers infolge der Betriebstätigkeit darstellt. Der ursächliche Zusammenhang dieses Betriebsunfalls mit dem jetzigen Zustande der Hand des Klägers aber ist schon dadurch gegeben, daß die Verletzung das Eindringen der Infektionsstoffe ermöglicht hat, mögen diese nun außerhalb der Betriebstätigkeit des Klägers, oder, was übrigens mit höchster Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, noch während und infolge derselben eingebracht sein.“ Die Berufsgenossenschaft wurde verurtheilt, den Kläger wegen der Beeinträchtigung seiner Erwerbsfähigkeit zu entschädigen. Die Feststellung der Höhe der Entschädigung wurde einem besonderen Verfahren vorbehalten, da zur Zeit nur der Grad der gegenwärtigen Beeinträchtigung geschätzt werden könne und anzunehmen sei, daß die Entschädigungspflicht nach Eintritt der Verletzung noch größer gewesen sei.

Zwei für kranke Arbeiter wichtige Entscheidungen sind seitens des Reichs-Versicherungsamts erlassen worden. Darnach ist dem Arbeiter diejenige Zeit, während deren er sich auf ärztlichen Rath zur Schonung der Augen wegen einer Augenentzündung von der Arbeit fernhält, doch als Beitragszeit im Sinne des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes anzurechnen; ferner ist dem Arbeiter nach mehr als einjähriger Krankheit die Invalidenrente auch dann zu gewähren, wenn die fünfjährige Wartezeit erst im Laufe und bei Beendigung der Krankheit erfüllt ist.

Das Reichs-Versicherungsamt hat in einem vom „Führer“ mitgetheilten Falle ausgeführt, daß berufs-genossenschaftliche Ehrenämter von deren Inhabern nicht freiwillig niedergelegt werden dürfen. Eine solche Niederlegung im Laufe der Wahlperiode sei nur aus denselben Gründen zulässig, aus welchen das Amt eines Vormundes abgelehnt werden kann. Die Vorschriften des § 24 des Unfallversicherungsgesetzes haben die Wahl eines Wahlberechtigten zum Mitgliede eines berufs-genossenschaftlichen Vorstandes u. mit zwingender Kraft ausgerufen. Die Wahl übertrage ohne Weiteres für die Dauer der Wahlperiode das Ehrenamt und eine einseitige Niederlegung des Amtes im Laufe der Wahlperiode sei als wirksam nicht anzuerkennen.

Der Verband der deutschen Berufsgenossenschaften wird, wie die Wossische Zeitung erfährt, am 18. Oktober über die Novelle zum Unfallversicherungsgesetz in Beratung treten, nachdem der in Stuttgart gewählte Ausschuss für diese Frage durch Zuwachs sich angemessen erweitert hat. Der Verband hat bereits 1890 einen außerordentlichen Genossenschaftstag abgehalten und auf Grund der damaligen Verhandlung etwa hundert Abänderungsvorschläge angenommen, die mit vierzig weiteren von einzelnen Berufsgenossenschaften später gestellten Zusatzanträgen den zuständigen Behörden unterbreitet wurden. Auf Grund des inzwischen veröffentlichten Entwurfs der Novelle ist der erwähnte Ausschuss in der Lage, die Prüfung der Frage vorzunehmen, inwieweit der Gesetzgeber den Wünschen der Arbeitgeber entgegenkommen wollen. Das Reichsamt befand sich bei Bearbeitung der Vorlage offenbar in einer gewissen Schwierigkeit, da andererseits auch die Arbeiter mit ihren Hoffnungen und Ansprüchen nicht hinter dem Berge geblieben sind. So richtet sich beispielsweise gegen den Entwurf der Berufsgenossenschaften neuerdings besonders scharf eine an den Reichstag gerichtete gemeinsame Petition der „Freien Vereinigung der Krankenkassen Berlins und

Umgegend“ und des „Berliner Arbeitervertretervereins“. Diese wandte sich u. A. gegen die Kapitalabfindung Verletzter bei einer geringen Rentenzahlung, sowie gegen Vollzahlung der Renten zur Ausbildung des Verletzten für einen anderen Beruf. „Diese und andere Gegensätze“ — meinte das zitierte Blatt — „werden die bevorstehenden Beratungen des Ausschusses der verbundenen Berufs-genossenschaften einigermassen erschweren.“

Polizeiliches und Gerichtliches.

Alter Kurs — neuer Kurs. Die Mannheimer „Volkstimme“ bringt eine bemerkenswerthe Zusammenstellung der Strafen, die das deutsche Proletariat seit dem Inkrafttreten des Sozialistengesetzes zu erdulden hatte. Wir entnehmen derselben das Folgende: Vom 28. Oktober 1878 bis 28. Oktober 1888 verhängte der Klassenstaat über zielbewusste Proletarier 611 Jahre 6 Monate 23 Tage Strafhafst und 119 Jahre 5 Monate 13 Tage Untersuchungshaft, zusammen also 831 Jahre 6 Tage Freiheitsentziehung. Nach dem Bericht des Parteivorstandes auf dem Hallenser Parteitag belief sich das Gesamtmaß der unter den 12 Jahren Ausnahmegegesetz zuerkannten Freiheitsstrafen auf 1000 Jahre, pro Jahr also durchschnittlich auf über 87 Jahre. Unter dem „milden“ neuen Kurs züchtigte die Massenjustiz die Gegner der kapitalistischen Gesellschaft mit

Freiheitsstrafe	1890/91:	Gesbst.
87 J. 6 M. 28 T.	1891/92:	M. 18 262,30
80 " 2 " 26 "	Gefängn. 117 J. 26 T.	
36 " 10 " — "	Zuchth. 173 J. 26 T.	" 20 532,10
	1892/93:	
63 " 7 " 26 "	Gefängn. 186 J. 8 M. 26 T.	
23 " 1 " — "	Zuchth. 173 J. 26 T.	" 31 937,80
291 J. 4 M. 20 T.		M. 70 732,20

Auf den Jahresdurchschnitt fallen also hier etwas über 93 Jahre Freiheitsstrafen. Wie man sieht, thut die Massenjustiz auch auf Grund des „gemeinen Rechts“ ihre Schuldigkeit. Und das Proletariat! Es gab 1878: 437 158 sozialdemokratische Stimmen ab; 1890: 1 427 323; 1993: 1 785 738. Alter Kurs, neuer Kurs, das Proletariat schreitet unbekümmert vorwärts!

Zum Kapitel Streifbrecher. Als eine Folge des Güstrower Streiks ist eine Anklage zu betrachten, die am 3. Oktober vor dem Schöffengericht in Güstrow stattgefunden. Grapentin, der Führer der Streifbewegung, war angeklagt wegen Körperverletzung, die er begangen haben sollte an einem Arbeiter Dublich, welcher als Streifbrecher in der Fabrik weiter arbeitete. Von den beiden Zeugen, Dublich und Grise, giebt der Erstere an, daß er mit Letzterem zusammen von der Arbeit auf dem Heimweg begriffen gewesen sei, in der Nähe des Bahnhofsüberganges Grapentin begegnete und von diesem zweimal auf den Kopf geschlagen wurde. Grise bezeugt dem entgegen, daß er nicht mit Dublich zusammen gegangen sei und sich auch nichts mit diesem unterwegs erzählt habe, daß Dublich vielmehr kurz vor dem Bahnübergang plötzlich etliche Schritte zurückgeblieben sei, zu welchem Zwecke, wisse er nicht, auch will er nicht gesehen haben, daß Grapentin geschlagen hat. Letzterer behauptete, daß Dublich Lump zu ihm gesagt habe und er denselben darauf von hinten wohl ergriffen, nicht aber geschlagen habe. Das Urtheil lautet auf acht Tage Gefängnis und Tragung der Kosten; dasselbe wird gestützt nicht auf die widersprechenden Aussagen der Zeugen, sondern auf die Aussage des Dublich. Auch der § 185 des Strafgesetzbuches, thätliche Beleidigung, und § 153 der Gewerbeordnung, Nötigung, wurde angezogen, da in Bezug auf den letzteren angenommen werden müsse, daß Grapentin sich als Streifbrecher des Vergehens gegen Dublich schuldig gemacht habe, um seiner Rache dafür, daß derselbe weiter arbeite, Ausdruck zu geben.

Deutsche Richter entwickeln mitunter einen merkwürdigen Scharfsinn, wenn es gilt, das Vischen „Pressefreiheit“, das wir noch besitzen, vollends wegzunehmen. Ein würdiges Seitenstück zu der strafgerichtlichen Verantwortlichkeit aller bei Herstellung und Verbreitung einer Druckschrift beteiligten Personen, und zu dem berühmten „ambulanten Gerichtsstand“, hat das Schöffengericht in Barel (Oldenburg) dieser Tage geliefert. Es hat in einem Presseprozeß — natürlich gegen ein Oppositionsblatt — den Satz aufgestellt, daß für den jeweiligen Redakteur eines Blattes die Vorstrafen seines Vorgängers in der Redaktion als strafverschärfend in Betracht zu ziehen seien. Der Redakteur ist also gewissermaßen ein eisernes Inventar, das zwar den Namen wechselt, aber doch immer dasselbe bleibt. So originell dieser neue Rechtsatz sein mag, so ist er doch mit der einfachen Regel, daß Niemand für die Handlungen eines Anderen, nicht seiner Obhut oder seinen Befehlen unterworfenen Menschen verantwortlich gemacht werden kann, in so flagrantem Widerspruch, daß wir, trotzdem wir uns in Deutschland über nichts mehr wundern, doch nicht an die Bestätigung dieses neuen Rechtsatzes durch die oberen Gerichte glauben wollen.

Sächsisches. Das Landgericht Zwickau verurtheilte den Vorsitzenden des Berg- und Hüttenarbeiter-Verbandes Hermann Sacke wegen Beleidigung, begangen in einem Flugblatt gegen die Urheber der bekannten Ergebnheits-

adresse Königstreuer Bergarbeiter an das Ministerium des Innern zu einem Jahre Gefängnis. Sachse wurde so gleich in Haft genommen. Der „Vorwärts“ bemerkt hierzu: Ein Jahr Gefängnis und sofortige Verhaftung wegen einer obendrein, so viel wir uns erinnern, sehr maßvollen Kritik der bekannten von sächsischen Behörden in Szene gesetzten Bergarbeiter-Rundgebung! Das ist unerhört. Ein solches Urtheil bedeutet thatsächlich das Verbot der Kritik an Handlungen nicht bloß der Behörden, sondern auch der von den Behörden für ordnungsparteilich gehaltenen Privatpersonen. Unerhört ist in den schlimmsten Zeiten der Reaktion nach 1849 in Deutschland nicht vorgekommen. Wie wurden seinerzeit unter Mantel der Männer des „Loyalitätsbunds“ verspottet, ohne daß es Jemand einfiel einen Prozeß zu machen. Und der so schwer verurtheilte sächsische Bergmann hat auch nicht annähernd so heftig gespottet. Der Reichstag wird sich mit dieser Art Rechtspredigt beschäftigen.

Bemerktes.

Zur Geschichte des Begriffes der „Pferdestärke“. James Watt führte bekanntlich als praktische Maßeinheit für mechanische Kraft die „Pferdekraft“ (Horsepower) ein, und zwar bezeichnet man damit eine Kraft von 75 Sekundenkilogrammmetern, d. h. eine Kraft, die im Stande ist, in einer Sekunde 75 kg einen Meter hoch zu heben. Thatsächlich ist aber die mittlere Kraft des Pferdes zu dieser Leistung nicht ausreichend, denn sie ist, wie neuere an 250 Pferden ausgeführte Versuche ergaben, nur im Stande, 30 kg in einer Sekunde einen Meter hoch zu heben. Die falsche Bezeichnung entstand auf folgende Weise: Eine der ersten von Watt konstruirten Dampfmaschinen sollte in der Brauerei von Witbread in England ein bis dahin von Pferden getriebenes Pumpwerk in Bewegung setzen. Um nun, nachdem vereinbart worden war, daß die Maschine dasselbe leisten sollte wie ein starkes Pferd, eine möglichst kräftige Maschine zu erhalten, stellte der Brauer die von einem Pferd geförderte Wassermenge in der Weise fest, daß er ein kräftiges Thier unter Weitschenhieben unausgesetzt volle acht Stunden lang bis zur äußersten Erschöpfung arbeiten ließ, und es gelang ihm so, zwei Millionen Kilogramm Wasser fördern zu lassen. Mit Berücksichtigung der Hubhöhe ergab dies allerdings eine Arbeit, die dem Heben von 75 kg um einen Meter in der Sekunde gleichkommt, aber dies Ergebnis ist eben unter ganz ungewöhnlichen Verhältnissen erreicht und hätte eigentlich nicht als Grundlage einer technischen Maßbezeichnung gelten sollen, dennoch ist es in dieser Weise verwendet und als Grundlage des Begriffes „Pferdekraft“ angesehen worden.

Zur Beachtung für Dichter und Dichterinnen. Wenn man bedenkt, daß es mit zu den unangenehmsten Aufgaben eines Redakteurs gehört, die poetischen und prosaischen Stilübungen, die ihm von gottbegnadeten Dichtern und Dichterinnen eingesandt werden, durchzusehen und dann in möglichst zarter Form den Einsendern mitzutheilen, daß die Kinder ihrer Muse den Weg aller unbrauchbaren Manuskripte gegangen sind, dann wird man gewiß dem menschenfreundlichen Vorgehen eines neugebildeten literarischen Vereins in Berlin, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, junge Dichter und Dichterinnen unter allen Umständen zu „drucken“, seine Sympathien nicht versagen können. In einem von dem „Neuen Literarischen Verein“ versandten Zirkular heißt es über den Zweck des Vereins: „Am jungen Dichtern und Dichterinnen, besonders Dilettanten, Gelegenheit zu bieten, ihre geistigen Produkte kostenlos zu veröffentlichen, hat sich seit dem 1. Juli d. J. in Berlin obiger Verein gebildet, dessen Aufgabe darin besteht, unter dem Titel „Moderne Dichtung“ ein Halbjahrbuch (zirca 300 Seiten groß Oktav-Format in elegantem, rothem Kalikoeband mit Golddruck) herauszugeben, zu welchem die Mitglieder des Vereins ausschließlich die literarischen Beiträge liefern. — Das Erscheinen des ersten Bandes ist zum 1. September d. J. in Aussicht genommen. Die Ausnahme in den Verein erfolgt kostenfrei; ebenso werden laufende Beiträge nicht entrichtet. Annahme finden: Nicht zu umfangreiche Gedichte jeden Genres, bedingungsweise auch kurze Prosaarbeiten, Sinnprüche, Aphorismen u., jedoch nur Original-Beiträge. Interessirte Damen und Herren wollen ihre Adresse mit Frankomarkte für Rückantwort an den Vorstand, Berlin O., Kopenstrasse 57, 2 Treppen links einsenden, worauf denselben Näheres durch Prospekt mitgetheilt wird.“

Wir wünschen dem jungen Verein besten Erfolg und verweisen alle Dichter und Dichterinnen auf denselben.

Was kostet ein Kanonenschuß? Das ist eine Frage, die bei dem immer mehr um sich greifenden Militarismus die Steuerzahler gar sehr interessiert. Ihre Beantwortung zeigt, in welcher unerhörten Weise der Militarismus die Kräfte der Nationen vergeudet. Die fortschreitenden Verbesserungen im Artilleriewesen und namentlich in der Fabrikation der Kanonen haben zur Herstellung von Feuerschüden geführt, die enorme Projekte zu werfen im Stande sind. Hauptsächlich sind es die Schiffgeschütze, deren Durchschlagskraft so progressiv vermehrt wurde, wie die Stärke des Panzers der Kriegsschiffe wuchs. Es ist deshalb von Interesse, zu erfahren, was ein Schuß aus einer so riesenhaften Kriegsmaschine kostet. Aus jedem Schiffgeschütz von 110 Tonnen kostet jeder Schuß: Pulver 400 Kilogramm etwa M. 1900, Projektil 900 Kilogramm etwa M. 2175, Seide für die Patrone etwa M. 85, zusammen M. 4160. Die Ziffern

repräsentiren zu 4 pSt. die jährlichen Zinsen eines Kapitals von M. 104 000. Was den Gebrauch dieser furchtbaren Herstellungsmerkmale noch kostspieliger macht, ist der Umstand, daß sich ein Geschloß nicht über 90 Schlüsse abgeben kann, ohne bedeutender Reparaturen zu bedürfen, oder in den meisten Fällen überhaupt nicht mehr gebrauchsfähig zu sein. Das Geschloß hat dann nur noch den Werth alten Metalles. Da das Geschloß etwa M. 400 000 kostet, so kommen zu obiger Summe der Kosten eines Schusses noch M. 4444 Abnutzungskosten pro Schuß hinzu, so daß also jedesmal Ladung und Schuß einen Werth von M. 8604 repräsentiren.

Eine theure Familie wird dem russischen Volke die Zarenfamilie. Dafür, daß sich die Mitglieder dieser Familie die Mühe gemacht haben, geboren zu werden, werden sie wie folgt honorirt: 1. Die Söhne, Brüder und Enkel des Kaisers erhalten den Titel Großfürst und die Anrede Hoheit. 2. Bei der Taufe bereits wird ihnen der Alexander-Newski-Orden, der des Weißen Adlers, der Heiligen Anna und des Heiligen Nikolas zu Theil. 3. Nach den Marinestatuten haben die Großfürsten ihre eigene Fahne. 4. Die Söhne des Kaisers erhalten bis zu ihrer Volljährigkeit eine Apanage von 33 000 Rubeln (1 Silberrubel ist gleich M. 3,20) jährlich aus der Staatskasse. 5. Wenn sie majorenn geworden, so erheben sie eine solche von 150 000 Rubeln jährlich und des Weiteren eine Million für ihre Einrichtung. 6. Zu seiner Vermählung erhält ein jeder Großfürst 200 000 Rubeln und eine jährliche Revenue von 35 000 Rubeln. 7. Die Großfürsten-Enkel des Kaisers empfangen vor ihrer Großjährigkeit oder ihrer Heirath jährlich 15 000 Rubel; werden sie jedoch majorenn oder vermählen sie sich, so erhalten sie jährlich 150 000 Rubel und deren 600 000 zu ihrer Einrichtung. — Was nun die Großfürstinnen anbelangt, so wird dieser Titel von den Töchtern, Schwestern und Entelinnen des Zaren geführt. Die Großfürstinnen empfangen bei der Taufe den „Orden der großen heiligen Märtyrerin Katharina“. Sie haben besondere Wappen. Die Großfürstinnen empfangen vor ihrer Vermählung bis zu ihrer Volljährigkeit 33 000 Rubel, und von dieser bis zu ihrer Vermählung deren 50 000. Die Großfürstinnen-Entelinnen des Kaisers haben bis zu ihrer Mündigkeit Anspruch auf eine jährliche Apanage von 15 000 Rubeln und von jener bis zu ihrer Verheirathung wird diese Summe auf 50 000 Rubel erhöht. Die Großfürstinnen erhalten zur Wittgift eine Million Rubel. Die Großfürstinnen-Schwiegertöchter des Kaisers erhalten jährlich 40 000 Rubel, denen der Zar aus seiner Schatzkammer 200 000 Rubel und für seine Söhne selbst 50 000 hinzufügt. Im Falle der Wittwenchaft wird den Großfürstinnen eine jährliche Pension von 40 000 Rubeln gezahlt; verbleiben sie jedoch nicht in Rußland, so erhalten sie nur ein Dritteltheil dieser Summe, und vermählen sie sich wieder, so verlieren sie jedes Anrecht auf ihre Pension. Der arme russische Bauer muß hungern und entbehren, um die Steuern aufzubringen, die Sträflinge in den Bergwerken des Ural und Sibiriens mühen sich todt arbeiten und an Entbehrungen zu Grunde gehen, damit Leute, die nie der Welt etwas genützt haben, Millionen verprassen können.

Literarisches.

Der Hochverraths-Prozess wider Liebknecht, Weber, Spener vor dem Schwurgericht zu Leipzig vom 11. bis 26. März 1872. Mit einer Einleitung von W. Liebknecht. Berlin 1894. Verlag der Expedition des „Vorwärts“. 12. Lieferung. S. 529 bis 576. Preis 20 M.

Im vorliegenden Hefte wird die Vernehmung des Partei-Ausschussmitgliedes Vorhorst zu Ende geführt. Hierauf folgen die an die Geschworenen zu richtenden Fragen und die Anklagerede des Staatsanwalts, an die sich die glänzende Vertheidigungsrede des Rechtsanwalts Freitag I. anschließt, die im nächsten Hefte erst zu Ende geführt werden wird.

Wissen ist Macht — Macht ist Wissen. Festrede, gehalten zum Stiftungsfest des Dresdener Bildungsvereins am 5. Februar 1872, von Wilhelm Liebknecht. Neue Auflage. Berlin 1894. Verlag der Expedition des „Vorwärts“. Berliner Volksblatt. 72 S. 8°. Preis 30 M.

Von der trefflichen, schon in zehntausenden Exemplaren verbreiteten Schrift Liebknecht's mußte wieder eine neue Auflage veranstaltet werden. Dies allein beweist schon, daß sie, obgleich sie den Text einer vor 22 1/2 Jahren gehaltenen Rede enthält, in keiner Weise veraltet ist. Sie konnte nicht veralten, denn heute gilt in unseren maßgebenden Kreisen, noch mehr wie vor einem Vierteljahrhundert, die Parole: „Schlechtere Schulen und bessere Kasernen.“

Hefte 15 des Volks-Lexikon, herausgegeben von E. M. A. N. U. R. M., Verlag von W. B. L. e. i. n. & C. o. m. p., Nürnberg, ist soeben erschienen und enthält folgende größere Artikel:

Berufsorganisationen (Handelskammern, Handelstag, Gewerbestammern, Handwerkskammern, Bundes-Oekonomie-Kollegium, Deutscher Landwirtschaftsrath, Landwirtschaftskammern, Volkswirtschaftsrath, Staatsrath), Berufsstatistik (mit Tabellen über die Deutsche V. v. 5. Juni 1882; die V. in Oesterreich, Ungarn, Schweiz, Frankreich, England, Vereinigte Staaten), Beuteltiere, Bevölkerungsbewegung (mit Tabellen über Geburten und Todesfälle, Wachsthum der V., Altersvertheilung), Bevölkerungswanderungen (Innere Wanderungen, Auswan-

derungen, Auswanderungsgesetz), Bibel, (Altes Testament, Inhaltsangabe mit historisch-kritischen Erläuterungen).

Alle 14 Tage erscheint ein Heft. — Das Volks-Lexikon kann durch jede Postanstalt bezogen werden. Es ist im deutschen Postzeitungskatalog unter Nr. 6879a (9. Nachtr.), im bayerischen Postzeitungskatalog unter Nr. 760a (Nr. 25 des B. Bl.) eingetragen.

Lexikon der gesammten Technik und ihrer Hilfswissenschaften, herausgegeben von Otto Lengner, Verlag der Deutschen Verlags-Anstalt in Stuttgart. Preis pro Abtheilung M. 5.

Von dem Werke liegen nun die zwei ersten Abtheilungen vor. Die erste Hälfte der ersten Abtheilung haben wir bereits angezeigt, die zweite Hälfte der ersten Abtheilung umfaßt die Artikel von „Abspinnen“ bis „Aegen“. Die zweite Abtheilung, die übrigens nicht wieder in zwei Hälften herausgegeben ist, umfaßt die Artikel von „Aegfarben“ bis „Angelfischerei“. Die bei der Anzeige der ersten Hälfte der ersten Abtheilung hervorgehobenen guten Eigenschaften weisen auch die anderen beiden Hefte auf.

Das Konserbiren des Holzes, von Louis Edgar Andes, A. Hartleben's Verlag in Wien, Pest und Leipzig. Das Buch ist 17 Bogen stark und kostet gehesftet M. 4, eleg. gebunden M. 4,80.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission für die Lokal-Vorstände resp. Vertrauensleute bei.

* Mehrere Berichte mußten zur nächsten Nummer zurückbleiben, weil der Redakteur Sonntag, den 14., und Montag, den 15. Oktober, auf Agitation war und darum die Berichte nicht durchsehen konnte.

Karlsruhe, Kamerad W. Das Eingefandt kam zu der vorigen Nummer zu spät hier an, sonst hätten wir in demselben schon mitgetheilt, daß wir selbiges nicht aufnehmen dürfen. Es haben schon mehrere Generalversammlungen beschlossen, daß derartige Verfolgungen durch den „Zimmerer“ nicht gefördert werden dürfen. Uebrigens würden wir durch Abdruck des Eingefandts auch manchen treuen Verbandskameraden beleidigen.

Berichtungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden Berichtungs-Anzeigen bis zu 3 Zeilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)

- Bergedorf.** Sonntag, den 28. Oktober, Nachmittags 4 Uhr in „St. Petersburg“.
- Bochum.** Sonntag, den 28. Oktober, in der „Germaniahalle“.
- Bielefeld.** Sonntag, den 28. Oktober, Vormittags 9 Uhr, bei Vogeding, Turnerstraße.
- Danzig.** Dienstag, den 30. Oktober, im Vereinslokal, Breitegasse 42.
- Delmenhorst.** Sonnabend, den 27. Oktober, bei Gastwirth Duwe.
- Essen.** Sonntag, den 28. Oktober, bei Wwe. Kraß, Steelerstraße 10.
- Flottbek.** Sonntag, den 28. Oktober, bei Schnepel, in Mienstedten.
- Fürth.** Sonntag, den 28. Oktober, Vormittags 10 Uhr, bei Bied, Wassergasse.
- Gaarden.** Donnerstag, den 25. Oktober Abends 8 Uhr, bei Petersen, Ecke der Schul- und Kiekerstraße.
- Gagnau.** Sonnabend, den 27. Oktober, Abends 5 1/2 Uhr, im „Goldenen Löwen“.
- Hannover.** Dienstag, den 30. Oktober, bei Volte, Neuestraße 27.
- Kellinghusen.** Sonnabend, den 27. Oktober.
- Kriwitz.** Sonntag, den 28. Oktober, bei Lübbert, Herberge.
- Lauenburg.** Sonntag, den 28. Oktober, Nachmittags 4 Uhr, im Vereinslokal.
- Ludwigshafen.** Jeden Sonnabend, Abends 8 Uhr, bei Peter Schulz, Friesenheimerstraße 47.
- Wandsbek.** Mittwoch, den 24. Oktober, bei Brunau, Hamburgerstraße.
- Warin.** Sonntag, den 28. Oktober, Nachmittags 4 Uhr, auf der Herberge.
- Wilhelmshaven.** Freitag, den 26. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Thumann in Happens.

Anzeigen.

(Aut Beschluß der Generalversammlung wird den Anzeigen der Kostenpreis in Klammern beigebracht. Wir ersuchen nun, ohne weitere Aufforderung das Geld in Briefmarken unter der Adresse A. B. r. i. n. g. m. a. n. n., Hamburg-Barmbeck, Fehlerstraße 28, 1. Et., einzusenden. Von Zeit zu Zeit werden wir dann öffentlich darüber quittiren; dadurch werden ganz erhebliche Unkosten und auch ein groß Theil Arbeit gespart.)

Lokalverband Stettin und Umgegend.
Zimmerer-Versammlung
 am Dienstag, den 24. Oktober, Abends 7 Uhr,
 im Lokale des Herrn Janke, Zentralherberge,
 Große Lastadie.
 Der Lokalvorstand.
 [M. —, 90]

Verbandsmitglieder in Altona.
Achtung!
 Wer arbeitslos wird, hat sich **Mittwochs** oder **Sonntags** im Vereinslokal an- resp. abzumelden. Wer dies unterläßt, dem werden die Beiträge nicht erlassen. Verammlungsbeschluß vom 19. Oktober 1894.
 [M. 2,70] J. A.: G. Lange, Vorsitzender.

Schorm's Reise-Handbuch
 • für wandernde Arbeiter.
 Mit 3 Karten, gebunden Mark 1,50.
 Durch J. Schorm, Nürnberg u. alle Buchhandl.

Genossen!
 Kauft nur den „Bleistift „Solidarität““ von Jean Bloß, Stein bei Nürnberg.

Berichtslokale, Herbergen usw.
 (Jahres-Inserat unter dieser Rubrik nebst Gratis-Abonnement gegen Einzahlung von M. 8.)

- Berlin N.** Chr. Hilgenfeld, Bergstr. 60, Restauration, Arbeitsvermittlung und Bahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbelasse der Zimmerer.
- W. Bippke, Markusstraße 14, Eingang Grünbergweg, Arbeitsvermittlung. Bahlstelle der Zentral-Krankenkasse der Zimmerer.
- Julius Kaumann, W., Kulmstr. 36, Restauration, Arbeitsvermittlung. Bahlstelle der Zentral-Krankenkasse der Zimmerer.
- Bergedorf.** Zentralherberge und Berichtslokal bei Joh. Bez., Löffertwiete 8.
- Breslau.** Berichtslokal und Bahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankenkasse: Herrenstr. 19, Brauerei. Zentralherberge „In den drei Tauben“, Neumarkt 8.
- Charlottenburg.** Jeden Dienstag nach dem 1. und 15. jedes Monats: Versammlung. Berichtslokal sowie Bahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbelasse der Zimmerer beim Kameraden S. Krause, Bismarckstraße 74.
- Danzig.** Vereins- und Berichtslokal (Privatlokal) des Lokalverbandes, Breitegasse 42. Dasselbe ist nur Abends von 6 Uhr ab geöffnet.
- Dresden.** Berichtslokal und Herberge: „Gasthof zum goldenen Faß“, Münzgasse 3. Jeden Sonnabend: Bahlstelle des Verbandes, 2. Bezirk.
- Behl's Restaurant, Mittelstraße 6. Jeden Sonnabend: Bahlstelle des Verbandes, 1. Bezirk, sowie der Zentralkrankenkasse, Bahlstelle I.
- Zimmermann's Restaurant, Schönbrunnstr. 1. Jeden Sonnabend: Bahlstelle des Verbandes, 3. Bezirk, sowie alle 14 Tage der Zentralkrankenkasse, Bahlstelle II.
- Düsseldorf.** „Neue Welt“, Klingersstraße 37/39, Krankenkassen- und Berichtslokal, sowie Zentralherberge.
- Hamburg.** Zentralherberge: Bid (vormals Diehl), Große Rosenstraße 37.
- Hamburg-St. Georg.** Aug. Bräsecke, Steinhornweg 2, Keller.
- Hamburg-Gimsbüttel.** Fr. Lemde, Berichtslokal Belle-Alliancestr. 49.
- Hamburg-Barmbeck.** D. Niemeier, Wohldorferstr. 9, 2. Et. Vermietung von Zimmererwerkzeug.
- Hamburg-Barmbeck.** Berichtslokal für Zimmerer, Rud. Ellerbrock, Hamburgerstraße 134, gegenüber der Elbstraße.
- Hannover.** Versammlungslokal bei Volte, Neuestr. 27, Zentralherberge bei Klingens, Bahlhofferstr. 1.
- Harburg.** Versammlungslokal der Zimmerer u. Zentralherberge bei Herrn Lüssenhop, erste Bergstraße 7.
- Kellinghusen.** Herberge und Vereinslokal: S. Brage, „Volkshalle“.
- Leipzig.** Berichtslokal und Arbeitsnachweis bei Neubauer, Restauration, Universitätsstr. 6. Bahlstelle der Zentral-Krankenkasse „Universitätskeller“, Ritterstr. 7. Herberge Al. Fleischerstraße, Max Saupé's Restaurant. Kassirer der Zentralkrankenkasse: Joseph Frische, Leipzig-Neudörf, Leipzigerstr. 3, und August Kaiser, Friedrichstr. 41.
- Lübeck.** Berichtslokal: Fr. Spahrman, Hundestr. 101. Arb.-Nachw.: J. Strunf, Roienstr. 14/6.
- München.** Das Berichts- und Versammlungslokal des Lokalverbandes befindet sich im „Passauer Hof“, Dultstraße 4. — Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, Vormittags 10 Uhr, findet hier Versammlung statt.
- Moosdorf.** Berichtslokal für die Verbandsmitglieder und Bahlstelle der Zentral-Krankenkasse bei W. Marten, Beguinenberg 10.
- Spandau.** Zimmererherberge und Berichtslokal bei R. Schulz, Adamstraße 9.
- Stettin.** Berichtslokal, Logirhaus, Bahlstelle des Verbandes deutscher Zimmerleute und Bahlstelle der Zentral-Krankenkasse bei Fr. Harrath, Bogislavstraße 22
- Stuttgart.** Berichtslokal und Bahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankenkasse, Holzstraße 18. Zentralherberge, „Gasthaus zum Hirsch“, Hirschstraße 14.
- Wilhelmshaven.** Berichtslokal u. Herberge im Vereins- und Konzerthaus „Zur Arche“ in Bant. Arbeitsnachweis bei G. Verdes, Neue Wilhelmshavenerstraße 4.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.